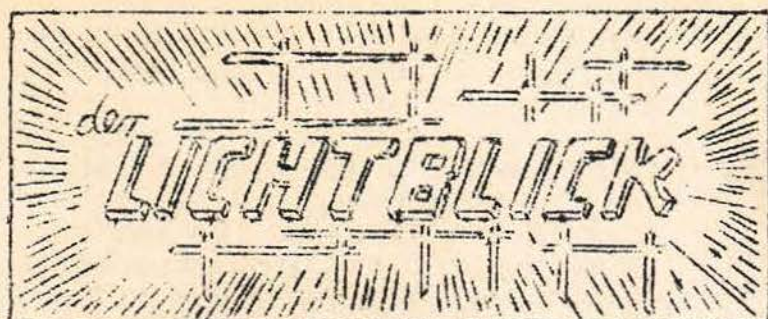


Der Lichtblick

Unabhängige Zeitung

*„ Man läßt sich seine Mängel vorhalten,
man läßt sich strafen,
man leidet manches um ihretwillen
mit Geduld;
aber ungeduldig wird man,
wenn man sie ablegen soll“.*

Goethe



UNABHÄNGIGE
ZEITUNG

2. Jahrgang Nr. 4/5
Berlin, 15. Mai 1969

Aus dem Inhalt:

Strafrechtsreform - ein fauler Kompromiß
Die neue Gnadenordnung
Leben im Dämmerzustand
Einfache und erweiterte Gruppenarbeit

KONTAKT IST NOTIG

Es ist die Krankheit unserer Zeit; die zwischenmenschlichen Beziehungen verkümmern und sterben ab. Einsam steht der Mensch des technischen Zeitalters in einer Welt des Egoismus und der Raffgier, der Unruhe und Lieblosigkeit. Werte, die gestern noch unbestritten waren, bedeuten den meisten von uns heute nichts mehr. Kirchen in der Auflösung, Nation und Staat fragwürdig, Ehe und Familie nur noch lockere Bindungen, und die Kluft zwischen Alter und Jugend wird immer breiter, fast unüberbrückbar. Moralische Begriffe, wie Ehrfurcht, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Aufopferung, Menschenliebe, Freundschaft und Kameradschaft werden verneint. Mißtrauen, Angst und Lebensfurcht pressen unsere Herzen. Millionen verhungern Menschen, grausame, blutige Kriege und Revolutionen in allen Teilen der Welt lassen uns ebenso kalt wie vergewaltigte Mädchen und Frauen, betrogene Rentner und sieche Greisinnen in unserer Nachbar-

schaft. Das Schlagwort: 'Eigentum für alle' spornt den heutigen Menschen zu einem kraftverzehrenden Wettlauf nach Geld und Gut an, den wahren Göttern und Götzen, denen wir knechtisch dienen.

Immer mehr bestätigt es sich, daß der schlimmste Feind des Menschen der Mensch ist. Jeder steht gegen jeden und versucht, den anderen mit den Ellenbogen an die Wand zu drücken.

Noch nie ist der Mensch so einsam gewesen und - so arm!

Nur eine Rettung gibt es aus dieser trostlosen Situation:

wieder vom Ich zum Du zu finden,
im Mitmenschen wieder den Bruder, Freund und Gefährten sehen, dem ich verpflichtet bin. Nur wenn wir aus unserer Isolierung heraustreten, dem Nächsten die Hand reichen und ein offenes Ohr für seine Sorgen und Nöte haben, wieder mitmenschlichen Kontakt herstellen, finden wir den Sinn

des Lebens, der so tief in uns verschüttet liegt, wieder - und das wahre Glück.

Kontakt ist ja so nötig, vor allem für uns Gefangene, die wir, durch Mauern und Gittern getrennt, vom normalen Leben unsere Strafe abmachen, und, je höher diese ist, dabei immer lebensferner und einsamer werden, völlig kontaktarm. Das bittere Gefühl nagt an unseren Herzen, gedemütigt, entehrt und verlassen, vielleicht sogar vergessen zu sein. Wie bitter ist doch dieses Los, das wir zumeist selbst verschuldet haben. Wie leicht kommt dann die Trotzreaktion: 'Nun gut, wenn ihr uns nicht wollt, wenn ihr uns aus der Gesellschaft ausstoßt, dann werden wir es euch schon zeigen.'

Groll, Zorn, Haß und Unbehagen lassen wir dann ungehemmt an den Menschen aus, mit denen wir in dieser Zwangsgemeinschaft leben müssen, mit den Beamten, die uns bewachen, den Werkmeistern, die uns zur Zwangsarbeit anhalten, den Pfarrern und Fürsorgern und unseren Mithäftlingen, auf die wir 'sauer' sind. Wie oft vergessen wir, daß auch in ihnen Sorgen, Angst und viel Schmerz herrschen. Nicht nur wir allein leiden, auch Beamte haben Familienkummer, Sorgen und Krankheiten zu erdulden, auch Pfarrer werden alt und müde und Fürsorger nervös und unwirsch, wenn sie von unseren tausend Wünschen und Anliegen überfordert werden. Und deine Mithäftlinge sind genau so arme Luder wie du und ich.

Darüber sollten wir uns einmal Gedanken machen, und darüber, wie wir zerrissene Fäden wieder knüpfen können und wie wir aus unserer trostlosen Vereinsamung wieder zum Leben finden, hier in der Anstalt und später in der Freiheit.

kl.

- - - -

Z I T A T

Die Kunst des Helfens besteht darin, daß ich den Menschen dort abhole, wo er ist.

Sören Kierkegaard

Pharisäertum

Das überkommene, auch in Zukunft als "Reform" vorgesehene Recht ist letztlich autoritär. Es kennt kein demokratisches oder soziales "Wir", sondern arbeitet mit der in-group der Guten und der out-group der Schlechten. Es ist von einer Freund-Feindeshaltung bestimmt, die von jeher die willkommene Grundlage von Selbstgerechtigkeit und Pharisäertum war und ist. Durch die ganze Konzeption wird der Eigenwert und das Sozialprestige der Nichtbestraften erhöht. Die Radfahrerhaltung ist die Maske, hinter der sich - psychologisch verständlich genug - das Phänomen der Dunkelziffer verbrigt, worunter verstanden wird, daß Millionen Menschen kriminell geworden sind, ohne daß ihre Taten angezeigt oder verurteilt wurden. Das moralisierende Ablehnen der "out-laws" ist das billigste Eintrittsbillet in die Welt des Bürgers.

Das übernommene Recht hat deswegen geradezu eine 'wesentliche Bedeutung'. Bei der eigenartigen Haßliebe vieler zu dem Verbrechen und zu den Verbrechern wissen wir nicht einmal, ob das Strafrecht - nach der Auffassung der Mehrheit - überhaupt der Beseitigung des Verbrechens dienen soll. Sie klammern sich an das Verbrechen, sie benötigen den Verbrecher. Was wäre vielen Menschen eine Welt ohne Verbrecher? Was eine Presse ohne täglichen Mord, Raub, Ehebruch? Was eine Welt ohne Krimis? Man stelle sich vor, Krimis wären Märchen im Stile des "Es war einmal..."

Dr. Fritz Bauer †

ehem. Generalstaatsanwalt
von Hessen

W O R T E

"Wenn ein Grundsatzurteil ergangen ist, welches eine Gefangenen-Gewerkschaft zuläßt, so wird der Senat von Berlin dieselbe nicht verbieten." (Reg. Bürgermeister Schütz in einer Diskussion)

DIE NEVE GNADENORDNUNG

Man schreibt das Jahr 1967. Die Familie eines Strafgefangenen, der in Tegel schon mehr als die Hälfte seiner Strafe verbüßt hat, ist in schweren Nöten. Die Frau kränkelt und ist kaum noch in der Lage, für ihre unmündigen Kinder zu sorgen. In ihrer Not wird ihr von irgendeiner Seite der Rat gegeben, es doch einmal mit einem Gnadengesuch für eine vorzeitige Entlassung ihres Mannes zu versuchen, damit ihr die schweren Sorgen zu Hause abnehmen kann. Es ist eine einfache Frau, nicht schreibgewandt; es fällt ihr sehr schwer, das Gnadengesuch, in welchem sie ihre große Not schildert, abzufassen. Dieses Gesuch schickt sie an den Berliner Senat, der auf Grund der alten Gnadensordnung dieses an den Generalstaatsanwalt des Landgerichts Berlin zuständigkeitshalber weiterleitet.

Nach einigen Monaten bringt ihr die Post einen Brief des Generalstaatsanwaltes. In der Hoffnung, man habe Verständnis für ihre Lage gehabt, öffnet sie freudig den Brief. Enttäuscht liest sie den einzigen, niederschmetternden Satz, daß der Antrag abgelehnt ist. Keine Begründung, kein Trost für einen zweiten Antrag zu einem späteren Zeitpunkt. Nicht einmal ein Hinweis, daß ihr nun nach der alten Gnadensordnung ein Beschwerderecht beim Generalstaatsanwalt des Kammergerichts Berlin zusteht, und falls auch hier eine Ablehnung erfolgt, sie sich an den Herrn Senator für Justiz wenden kann.

Die Frau ist am Ende ihrer Nerven und fragt sich, wofür sie sich die viele Mühe gemacht hat, wenn man doch mit keinem Wort auf ihre schweren Sorgen eingeht. Hier muß man sich fragen, ob nicht gerade die Justiz, die doch am besten weiß, daß ihre Urteile am härtesten die nächsten Angehörigen treffen, also die Unschuldigen,

allen Anlaß hätte, mit diesen armen Menschen besonders mitfühlend zu verfahren; ja, alles zu tun, um ihnen jede nur mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, die eingetretene Notlage zu meistern oder wenigstens zu mildern.

So wie hier gehandelt wurde, werden Ehen zerbrochen.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß mit der neuen Gnadensordnung vom 18. Dezember 1968, die am 1. Januar 1969 in Kraft getreten ist, wenigstens der völlig unsinnige lange Instanzenweg weggefallen ist.

Alle Gnadengesuche sind nun bei der Vollstreckungsbehörde einzureichen. Soweit Gesuche dieser Art bei anderen Justizbehörden eingehen, sind sie an die Vollstreckungsbehörde weiterzuleiten, wobei zu prüfen ist, ob Anlaß zu einer Entscheidung nach den gesetzlichen Bestimmungen gegeben ist. Liegen zum Beispiel die Voraussetzungen des § 26 StGB vor, so muß das Gesuch als Antrag auf bedingte Entlassung gewertet und an das Gericht gesandt werden, das das Urteil gesprochen hat. Erfreulich ist ferner, daß nun alle Gnadensachen als "Eilsachen" zu behandeln sind. Der Vorstand der Vollzugsanstalt gibt in seiner Stellungnahme zu dem Gesuch Auskunft über die Persönlichkeit des Verurteilten, seine Führung in der Haft und über die Wirkung des Strafvollzuges auf ihn. Falls es im Einzelfall bedeutsam ist, soll auch über Unterkommen und Arbeitsmöglichkeit berichtet werden.

Die Vorbereitung der Gnadenentscheidung obliegt der Vollstreckungsbehörde. Sie berichtet unmittelbar dem Herrn Senator für Justiz.

Zur Ausübung des Begnadigungsrechts ist zuständig:

Nach § 1 der Gnadensordnung, bei

lebenslangem Zuchthaus, bei Sicherungsverwahrung und bei Freiheitsstrafen, die das Kammergericht im ersten Rechtszug verhängt hat, der Senat von Berlin.

In allen anderen Fällen, die Entscheidungen der ordentlichen Gerichte zum Gegenstand haben, steht die Ausübung des Begnadigungsrechts dem Senator für Justiz zu.

In allen Fällen, in denen für das Begnadigungsrecht der Senat von Berlin zuständig ist sowie bei Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren und in solchen Fällen, bei denen die Vollzugsanstalt das Gesuch befürwortet hat und es abgelehnt werden soll, ist der Ausschuß für Gnadensachen zu hören.

In diesen Fällen hat der Vorsitzende des Gerichts des ersten Rechtszuges und der Vorsitzende des Berufungsgerichts, wenn dessen Urteil im Strafmaß vom Ersturteil abweicht, zu dem Gesuch Stellung zu nehmen.

Diese Stellungnahmen sind von der Vollstreckungsbehörde einzuholen. Wenn der Senat bedingte Aussetzung der Vollstreckung gewährt, hat der Senator für Justiz folgende Befugnisse:

1. Den Erlaß nach Eintritt der Bedingung.
2. Den Widerruf eines Gnadenerweises.
3. Die Verkürzung der Bewährungsfrist und die Milderung der Auflagen.

Geht die Strafvollstreckung auf eine Stelle außerhalb Berlins über, so bleibt die Vorbereitung der Gnadenentschließung bei der in Berlin zuständigen Stelle.

Es kann allgemein festgestellt werden, daß der Einfluß der Vollstreckungsbehörde wesentlich gestärkt wurde und das neue Gnadenrecht für die Strafgefangenen eine gewisse Verbesserung gegenüber der alten Regelung gebracht hat. Allerdings ist auch die neue Gnadenordnung noch viel zu kompliziert und kann noch nicht als endgültige und ideale Lösung betrachtet werden.

A. Filbert

Keine Versicherung

für Häftlinge

Die Sozialversicherung ist nur für Arbeitnehmer möglich, die in einem freien Arbeitsverhältnis tätig sind, nicht aber während der Verbüßung einer Strafe oder einer Fürsorgeerziehung.

Das entschied das Bundessozialgericht in Kassel in einem Revisionsverfahren.

Der Prozeß war von einem Mann angestrengt worden, der eine Zuchthausstrafe in Werl verbüßt. Er arbeitet dort in einem Betrieb der Anstalt und erhält eine sogenannte Arbeitsbelohnung von täglich einer Mark.

Der Häftling verlangte von der Strafanstalt, für ihn Beiträge

zur gesetzlichen Sozialversicherung zu entrichten. Die Allgemeine Ortskrankenkasse weigerte sich jedoch, solche Beiträge einzuziehen.

In der Urteilsbegründung des Gerichts heißt es, die Insassen von Strafanstalten seien auch dann nicht als Arbeitnehmer anzusehen, wenn sie arbeiten müßten. Die Ablehnung der Ortskrankenkasse verletze nicht das Grundgesetz.

(Aktenzeichen: 3 RK 84/65)

U r l a u b

Zuchthausgefangene haben keinen Anspruch auf urlaubsähnliche - Arbeitsbefreiung.

Az.: OLG Celle - 5 VAs 9/67)

STRAFVOLLZUG

in
anderen
Ländern

Es gibt ein Land irgendwo, das einst für die unmenschliche Härte seiner Strafvollstreckung berüchtigt und verachtet war, aber ab 1956 schlagartig zu humaneren Formen des Strafvollzugs fand.

In diesem Land gibt es nur Strafvollstreckungsanstalten, in denen Zuchthaus-, Gefängnis- und Haftstrafen verbüßt werden.

Eine Differenzierung der Häftlinge nach Strafart und Strafdauer gibt es nicht. Ziel der Durchführung der Strafvollstreckung ist es, den Verurteilten seine Tat sühnen zu lassen, ihn zu bessern und wieder zu einem vollgültigen Glied der menschlichen Gemeinschaft zu machen.

In der Regel wird der Gefangene mit produktiven Arbeiten beschäftigt, entweder als Handwerker in den Anstaltsbetrieben, zum überwiegenden Teil aber, nach Abschluß eines Kollektivvertrages bei tariflichem Arbeitslohn, in Vertragsfirmen, welche Filialbetriebe in den Strafvollstreckungsanstalten unterhalten. Der Arbeitslohn, der dem eines freien Arbeiters entspricht, steht dem Häftling nach Abzug der Haftkosten in Höhe von 6,50 Mark während der Haftzeit zum Teil zur freien Verfügung. Der Rest wird gedrittelt; ein Drittel als Hausgeld, ein Drittel zur Familienunterstützung oder zur freiwilligen Wiedergutmachung angerichteten Schadens. Das letzte Drittel wird bei einer Sparkasse zinsgünstig bis zum Entlassungstag angelegt. Dazu gibt es Geldprämien für besonders gute Arbeit zur freien Verfügung in voller Höhe. Nach einem Jahr guter Führung und Fleiß gibt es Arbeitsruhe entsprechend den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über Erholungsurlaub, unter Umständen kann die Erlaubnis zur Verbringung des Urlaubs bei der Familie gestattet werden.

Bei Notwendigkeit einer Krankenhausbehandlung wird der Strafvollzug unterbrochen oder bei hohen Haftstrafen in Haftkrankenhäusern die notwendige Behandlung durchgeführt. Krankengeld wird in jedem Fall gezahlt.

Für freiwillige Arbeiten in bestimmten Industriezweigen oder in staatlichen Schwerpunktbetrieben wird die Strafzeit insoweit gekürzt, daß zwei Arbeitstage als drei Hafttage gelten, oder daß der Strafreist bis zu einem Jahr erlassen wird. Die Ansprüche an die gesetzliche Alters- und Invalidenversicherung bleiben während der Haftzeit bestehen. Für Invaliden und Häftlinge, die das 60. Lebensjahr erreicht haben, entfällt der Arbeitszwang.

Fachkräfte werden entsprechend ihren Fähigkeiten in ihren Berufen als Vorarbeiter, Meister, Schreiber, Ingenieure, Krankenpfleger, Ärzte und Zahnärzte eingesetzt. Sie erhalten neben ihrem Lohn Quartalsprämien aus dem Direktorenfonds zwischen 250 - 1000 Mark zusätzlich.

Die Entlassung wird sorgfältig vorbereitet. Wohnung und Arbeitsplatz werden von der Anstalt beschafft. Am Entlassungstag wird jeder Gefangene kostenlos eingekleidet, erhält einen Freifahrschein und einen Scheck über die gesparte Rücklage.

Was aber am gravierendsten erscheint, ist die Tatsache, daß der Gestrauchte nach Verbüßung seiner Strafe nicht den Makel des

Vorbestraften trägt. Verläßt er die Strafvollstreckungsanstalt, ist er wieder vollgültiger Bürger mit allen Rechten und Pflichten.

Das Land mit diesem geschilderten Strafvollzug, der natürlich auch seine Fehler und Schwächen hat, liegt nicht in Utopia oder in einem fernen Kontinent, es liegt in greifbarer Nähe vor unserer Tür.

kl.

Vier Gruppen von Straffälligen

=====

Die in der Praxis der Straffälligenhilfe tätigen Sozialarbeiter sind zu der Überzeugung gekommen, daß an Stelle der längst überholten Unterscheidung, die sich nur am Tatbestand des Verbrechens orientiert, eine neue Differenzierung der Straffälligen treten muß, die von der Person des Täters, seiner Herkunft, sozialen Lage, gesellschaftlichen Stellung und so weiter, sowie von der Überlegung ausgeht, daß der Zweck des Strafvollzuges ausschließlich die Resozialisierung ist. Die Resozialisierung ist in dieser Sicht der wirksamste Schutz der Gesellschaft vor dem Verbrechen.

Differenzierung

Mindestens vier Gruppen von Straffälligen sind zu unterscheiden.

1. Die Einsichtigen, die in billigen offenen Anstalten untergebracht werden können.
2. Die zur Einordnung und Mitarbeit bereiten, aber willensschwachen Häftlinge. Sie könnten in Arbeitslager, überwacht zwar, aber doch in vieler Hinsicht frei, ihre Strafe verbüßen.
3. Die Psychopathen, die in klinikartige Anstalten geschafft werden müßten.
4. Die recht kleine Gruppe der wirklich gefährlichen Häftlinge, die sich total von den Vorstellungen eines geordneten Lebens abgewandt haben. Nur sie gehören in die Anstalten "höchster Sicherheit", die heute noch die Regel sind; und zwar: die teure Regel.

Diese Überlegungen müßten bei der Reform eines neuen Strafvollzugsgesetzes berücksichtigt werden.

Als besonders wichtig wurden noch Übergangsheime und mehr Bewährungshelfer gefordert.

+++

Z I T A T zum Thema

Gefangenenzzeitung

"Ich habe mir eine Zeitung vorgestellt, in der alle Probleme, auch die der AA-Gruppen usw., besprochen werden können und die auch werbenden Charakter hier draußen hat. Es wäre also nach meiner Überzeugung gut, wenn wir die Zeitung regelmäßig unseren Mitgliedern zukommen lassen könnten, damit unsere Mitglieder an die Probleme herangeführt werden.

Die Bereitschaft, auch materiell zu helfen, wurde oft ausgesprochen."

(Helmut Ziegner in einem Brief
der unihelp vom 20. 1. 1969)

WAS KÖNNTE MAN TUN WIENN

"Der Strafvollzug war schon immer ein Stiefkind des Etats."

(Leit.Reg.-Direktor Glaubrecht, in der "Welt" vom 19. 1. 1969)

Wenn man Beamte des Strafvollzugs auf Mißstände und notwendige Verbesserungen anspricht, dann kommt immer sinngemäß die Antwort: "Wir wissen ja, daß Reformen im Strafvollzug durchgeführt werden müssen, aber - uns fehlen die finanziellen Mittel." Ja, das ist traurig aber wahr, und dennoch könnten in Hinsicht auf die Resozialisierung Sofortmaßnahmen durchgeführt werden, die den Etat des Strafvollzugs mit keinem Pfennig belasten.

Da wurde vor wenigen Monaten ein neuer Gefängnistrakt fertiggestellt, das Haus IV, so gebaut, daß dieses Haus unter anderem für einen modernen Abgangsvollzug genutzt werden sollte. Leider wurde diese gute Idee aus unerfindlichen Gründen nicht realisiert. Heute verbüßen dort die kleinen "Eierdiebe" und Verkehrssünder ihre geringen Strafen. Für sie ist aus erklärlichen Gründen ein Abgangsstrafvollzug nicht nötig. Bei Langstrafern aber ist er unerläßlich, da sie meist in jahrelanger Zellenhaft kontaktarm und lebensfremd geworden sind. Wir wissen von Mithäftlingen, die, nach 20 oder mehr Jahren begnadigt, sich draußen im Leben einfach nicht mehr zurechtfinden. Weder finden sie den Kontakt zu ihrer Umwelt, noch gelingt es ihnen, sich in den Arbeitsprozeß einzuordnen, noch finden sie sich im hektischen Straßenverkehr zurecht. Die lange Haftzeit hat sie, da man ihnen jede freie Entscheidung und Verantwortung von Amts wegen abnahm, lebensuntüchtig gemacht. Aber auch die Zeitstraffer, die zwischen 5 und 10 Jahre, von der Außenwelt isoliert, ihre Strafe verbüßen mußten, wird die Wiedereingliederung durch die mangelhafte Vorbereitung der Entlassung und durch die nachteiligen Folgen des Ehrverlustes sehr erschwert.

Hier wäre durch einen sinngemäßen Abgangsstrafvollzug vieles zu bessern. Schon nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Strafe sollte für den Gefangenen ein Bewährungsvollzug in gelockerter Form einsetzen. Sie sollten in den einzelnen Häusern, in denen sie einsitzen, auf einer besonderen Abteilung zusammengefaßt werden. Hier sollte man sie durch intensive Schulung und Betreuung bei erweiterter Freizügigkeit auf die näherkommende Entlassung vorbereiten. Spätestens in diesem Stadium der Haft sollte der Gefangene von einem Schutzhelfer oder Vollzugshelfer betreut werden. Ferner sollte man schon zu diesem Zeitpunkt den Häftling mit dem zuständigen Berufsberater des Arbeitsamtes zusammenbringen, damit er vielleicht noch einen Umschulungs- oder Anlernkursus mitmachen kann oder sogar noch eine sogenannte Altlehre, die mit der Gehilfenprüfung endet; eine Chance, die fast keiner von uns überhaupt kennt. Für die Zeit des Bewährungsstrafvollzuges müßte

aber auch die Besuchszeit verlängert und die Besuchsfristen verringert werden, damit der Kontakt zur Familie und der Außenwelt gefestigt wird. Mehr Freizügigkeit sollte die Vollzugsbehörde dem Bewährungshäftling geben, sei es, daß seine Unterkunft (Zelle) bis 19.50 Uhr unverschlossen bleibt und die Bewegung im Freien ausgedehnt wird. Er sollte angehalten werden, seine Allgemeinbildung oder sein fachliches Können durch Teilnahme an Volkshochschul- oder Unihelpkursen zu erweitern. Fürsorgergespräche sollten im Hinblick auf seine Resozialisierung des öfteren stattfinden, ja, man müßte erwägen, ob diese Bewährungsabteilungen nicht der Leitung eines Sozialpädagogen oder Sozialarbeiters unterstellt werden sollten. Hier würde auch die Schwerpunktarbeit des Gefängnispsychologen, deren Einstellung ja in Kürze geplant ist, liegen. Auch für die Anstaltsgeistlichen wäre es ein segensreiches Betätigungsfeld, wenn sie in persönlichen Gesprächen oder in kleinen Arbeitsgruppen einwirken würden.

Dem Bewährungsgefangenen sollten aber auch Rechte, keine sogenannten Vergünstigungen, gewährt werden; so, seinen Haftraum nach eigenem Geschmack zu gestalten, freie Benutzung der Anstaltsbücherei, eigener Rundfunkempfänger, Besitz einer Uhr, gemeinsamer Freizeitraum, Gemeinschaftsfernsehempfang und andere.

(Das Thema Bewährungsvollzug wird in einem späteren Artikel noch einmal detailliert angesprochen.)

Hat sich der Gefangene in dieser Zeit bewährt, hat er Verantwortungsbewußtsein und Eigeninitiative gezeigt und den festen Willen, an seiner Resozialisierung mitzuarbeiten, zeigt er sich gutwillig und aufgeschlossen, so sollte er ein halbes Jahr vor seiner Entlassung in den Abgangsstrafvollzug kommen, der grundsätzlich, da der Gefangene meist vereinsamt und kontaktarm geworden ist, nur in Gemeinschaftsräumen durchgeführt werden sollte. Diese Räume dürfen keinesfalls mehr 'Knastatmosphäre' haben, sie sollten eine angenehme und freundliche Behausung sein. Weiße Bettwäsche, Schlafanzüge, gedeckte Tische, ziviles Eßgeschirr, abschließbare Schränke, sollten dort ebenso

selbstverständlich sein wie freier Hof oder Freizeitgemeinschaft oder unverschlossene Türen bis 22 Uhr. Durchweg müßte dafür Sorge getragen werden, daß sich der Abgangshäftling als sogenannter Freigänger an die Situation in der Freiheit und am Arbeitsplatz gewöhnen kann. Das Tragen ziviler Bekleidung oder eines zivilgefertigten Freizeitanzugs müßte selbstverständlich sein. Bei guter Führung sollte ihm Wochenendurlaub gegeben werden. Auch sollte er Gelegenheit finden, mit seinem Fürsorger oder seinem Schutzhelfer (Vollzugshelfer) auszugehen, um die notwendigsten Angelegenheiten schon vor seiner endgültigen Entlassung zu regeln.

Der Arbeitsverdienst, den der Freigänger sich draußen bei seiner Firma erarbeitet, sollte im vollen Umfang auf ein Sperrkonto der Sparkasse eingezahlt werden, ohne Pfändungsanspruch staatlicher Institutionen, damit der Entlassene eine bessere Starthilfe hat. Zum Schluß wäre schließlich noch zu erwähnen, daß diese erstrebenswerten Reformen nur dann durchgeführt werden können, wenn die Anstaltsleitung oder die Justizvollzugsbehörden dem Gefangenen gegenüber jedes Mißtrauen abbauen, ihm Vertrauen schenken und ihn als vollwertigen Menschen behandeln. Wenn man so das Selbstvertrauen des Gefangenen wieder stärkt, dann wird auch der Eingliederungsprozeß sich leichter als bisher vollziehen. Das wäre eine echte Resozialisierung, die, da der Gefangene auf seine Aufgaben in der Freiheit frühzeitig vorbereitet wurde, auch einen Dienst an der Gesellschaft darstellt.

G. F.

Z I T A T "Ich brauche Beamte nicht zum Zusperrren,
sondern zum Aufschießen."

(JVA-Präsident Schmiedeke in einer Diskussion am 26. 10. '68)

Leben im Dämmerzustand

Der Häftling und die Glückspillen

Bedingt durch unnormale Lebensbedingungen leiden 30 bis 50 % aller Häftlinge in der Strafanstalt Berlin-Tegel an psychischen Krankheiten. Sie leiden unter Angst, Furcht, Spannung, Hemmungen und Nervosität. Besonders im Haus III, dem Zuchthaustrakt, in dem neben vielen Langstrafern auch Lebenslängliche und Sicherungsverwahrte untergebracht sind, ist die Anzahl der an seelischen Störungen leidenden Gefangenen erschreckend hoch. Das Wartezimmer vor dem Krankenrevier ist stets überfüllt und gleicht in erschreckender Weise dem Vorzimmer eines Nervenarztes oder Psychiaters. Zellenkoller, Tobsuchtsanfälle, Hysterie, Schlägereien und Widerstand gegen die Vollzugsbeamten sind an der Tagesordnung. Wie man mit solch' schwierigen Patienten fertig wird, erklärte der Anstaltsarzt Dr. Bortz einem Reporter der 'Welt': "Ich halte die Häftlinge praktisch nur dadurch heftfähig, daß ich unwahrscheinliche Mengen an Beruhigungspillen ausbebe."

Ist das der ärztlichen Weisheit letzter Schluß?

Mehr und mehr Patienten klagen dem Arzt Symptome und Beschwerden, die sich mit den klassischen Methoden der Diagnostik nicht objektivieren lassen, sie entsprechen keinem herkömmlichen Organbefund. Die Beschwerden dieser sogenannten Problempatienten nennt man 'vegetative Dystonie' oder Organneurosen. Jeder dieser Kranken brauchte eigentlich eine psychotherapeutische Behandlung, die aber kann der praktische Anstaltsarzt nicht geben, denn dazu fehlen ihm die entsprechende Ausbildung ebenso wie die notwendige Zeit.

Der Arzt aber muß irgend etwas tun, um seine übernervösen Patienten zu beruhigen. So verschreibt er eben Beruhigungspillen, Psychopreparate, Tranquilizer genannt, die das zentrale Nervensystem dämpfen, Emotionen und Affekte blockieren und die Psyche gegen Störreize von außen abschirmen. Dadurch leisten sie das, was die meisten Häftlinge nicht mehr selbst bewältigen können: Anpassung an die lebensfremde Umwelt.

Tranquilizer nehmen Angst, Furcht, Spannung, Unruhe, Erregung, Unrast, Hemmungen, Nervosität und Schlaflosigkeit.

All das schafft draußen in der Freiheit der Alkohol schon lange, aber an ihn kann der Häftling nur schwer gelangen, aber eine 'Glückspille' wie Valium, Librium, Limbratil F und wie diese Dinge sonst noch heißen mögen, gibt der Anstaltsarzt nur zu gerne, denn ein Patient im Dämmerzustand ist ein ruhiger Patient. Ruhige Häftlinge aber sind bequeme, fügsame und fleißige Häftlinge, da diese Glückspillen, auch 'Sonnenbrille für die Seele' genannt, jede Aggression dämpfen; sie bewirken eine unterschiedslose Freundlichkeit gegen Freund und Feind, passives Angepaßtsein, läppische Spannungslosigkeit und reibungsloses Funktionieren. Die Arbeitskraft bleibt erhalten, jedoch wird jede Eigeninitiative vermindert.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß in einem Berliner Werk der Siemens AG auf dem Schreibtisch des Werkarztes ein großes Bonbonglas steht, das mit Ärztemustern von Beruhigungspillen gefüllt ist. Kaum hat ein Arbeiter hier seine Beschwerden nur geäußert, greift der Arzt auch schon ins große Glas und schenkt dem Patienten ein Röhrchen mit Pillen, so ähnlich wie man einem weinenden Kind den Schnuller in den Mund steckt. Hier hat man also auch schon begriffen, wofür Psychodrogen, wie Valium, Librium, Limbratil, Masmoran, Nobrium, Nuncital, Vistaril, Equanil und andere gebraucht werden können.

V a l i u m, die in Deutschland meistgekauftete Beruhigungspille, wirkt nicht nur bei vegetativer Dystonie, sondern kann auch als Zweitmedikament bei Atembeschwerden, Spannungskopfschmerz, Hochdruck, Magenbeschwerden, Asthma, Kreislaufbeschwerden, Hautkrankheiten und Rheuma die Therapie verbessern.

L i b r i u m - Präparate bekämpfen vor allem Affekte: Haß, Eifersucht, Liebe, Streit, Angst, Vereinsamung, Arbeitsüberlastung, Nervosität, verdrängte Gefühle, sexuelles Fehlverhalten.

Die Herstellerfirma, die Hoffmann-La Roche AG, wirbt für Librium mit dem Slogan: "Nicht Scheinlösung für Probleme, sondern Lösung von Scheinproblemen", was zum mindesten die Wahrheit auf den Kopf stellt. Wahr ist nämlich, daß jene Probleme, unter denen die meisten Menschen heute leiden müssen, deren echte persönliche 'Probleme' sind, die den gesellschaftlichen Mißständen entspringen, unter denen sie aufgewachsen sind und leben müssen, daß der Haß, die Angst, Vereinsamung, hintergeschluckte Wut, unbefriedigte Liebe, nicht zu ihrer Natur gehören, sondern die Folge der sozialen Unordnung sind.

Die Glückspille macht nicht happy sondern hippy!
=====

Sie läßt den Menschen zwar die Realitäten falsch, aber wie durch eine rosarote Brille angenehm sehen. Eine Droge, die Kranke nicht gesund und Unterdrückte nicht frei macht, sondern sie an ihrer Krankheit oder Unterdrückung nicht mehr leiden läßt. Eine Substanz, die die Fähigkeit zur Realitätsprüfung und -erkennung, eine der wichtigsten Ich-Funktionen, einschränkt und so das Ich schwächt. Glücklich macht Librium, Valium, Nobrium und Limbratil die Unglücklichen nicht; es läßt zwar ihre Misere für einige Zeit vergessen, führt aber zur Medikamentenabhängigkeit und zur

S u c h t .

Beruhigungspillen, wie sie von den Anstaltsärzten ausgegeben werden, sind im Grunde harmlos. Selbst extreme Überdosierung hat meist weiter nichts zur Folge als einen verlängerten Schlaf. - Nach längerdauernder Einnahme von Beruhigungsmedikamenten kann es aber zu organischen Schäden, wie zum Beispiel Leber- und Hautkrankheiten und vielgestaltige psychische Veränderungen kommen: Leistungsabfall, Benommenheit, hochgradige Vergeßlichkeit, Wesensveränderungen, Affekt- und Antriebsstörungen und seelische Verstimmungen.

Es kann daher allen Häftlingen nur geraten werden, diese Seelentröster und Glückspillen nicht zu oft zu nehmen. Meldet euch lieber zum Kursus für Autogenes Training, und mobilisiert so selbst euere Kräfte, oder drängt, wenn es euch am festen Willen gebricht, auf eine psychotherapeutische Behandlung.

Glück findet ihr nicht im durch Beruhigungspillen erzeugten Dämmerzustand, sondern nur durch Selbsterkenntnis und Arbeit am Charakter.

kl.

DIE HELFENDE HAND

ARBEITERWOHLFAHRT

Von der Arbeiterwohlfahrt Berlin wurde 1962 die Aufgabe übernommen, bei der Strafgefangenenfürsorge und Entlassungshilfe mitzuwirken. Die Arbeit gestaltete sich nach grundsätzlichen Richtlinien, die vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt in Bonn festgelegt wurden. So heißt es wörtlich: "Die Arbeiterwohlfahrt erstrebt die gesetzliche Regelung der Wohlfahrtspflege im Rahmen einer den Aufgaben der Gegenwart gerechtwerdenden Sozialordnung..."

...Sie legt entscheidenden Wert auf ein gutes Verhältnis zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege..."

Danach versteht sich die Arbeiterwohlfahrt als ein freier Wohlfahrtsverband, der in Ergänzung der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu eigenständigen Aufgabenstellungen kommt. Das bedeutet: zielgerichtete Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern der Strafanstalten und der bezirklichen Sozialen Gerichtshilfe.

Die Fürsorge der Arbeiterwohlfahrt kann während und nach der Haft in Anspruch genommen werden.

Jeder Inhaftierte kann mit den Sozialarbeitern mittwochs ein Gespräch herbeiführen. Die Sorgen um die Nöte der Angehörigen, die Angst vor der ungesicherten Existenz nach der Entlassung, oder die Angst vor der "Bewährung" schlechthin kann dem Inhaftierten niemand ganz abnehmen. Jedoch können sachliche Gespräche eine Situation durchaus klären helfen.

Der einmal geschaffene Kontakt zwischen dem Inhaftierten und dem Sozialarbeiter kann eine gute Grundlage sein für Entlassungshilfen.

Den finanziellen Hilfemöglichkeiten eines freien Verbandes sind enge Grenzen gesetzt.

Es gelingt aber immer wieder, individuellen Notständen durch Beihilfen abzuhelpen, wenn eine Möglichkeit der Hilfe durch die bezirkliche Soziale Gerichtshilfe nicht oder nicht ausreichend gegeben war.

Z I T A T

'Der Vollzug ist eine ungemein problematische Aufgabe allerersten Ranges, denn die Kulturstufe jeder Gesellschaft wird auch daran gemessen, wie sie dem in ihr oder an ihr Gestrauchelten begegnet. Die Lösung seiner sozialpolitischen Aufgabe wird der Vollzug daher nur in einem organischen Übergang von Überlieferung und derzeitigen Gegebenheiten zu neuen Maßnahmen und Behandlungswegen finden können.'

(JVA-Präsident Gerhard Schmiedeke)

Wenn man einmal überlegt, was unter dem Begriff "Gruppe" alles zu verstehen ist, wird ersichtlich, daß an dieser Stelle nur ein kurzer Abriß gegeben werden kann. Sinn und Zweck soll es nicht sein, Fachliteratur zu benutzen oder zu zitieren, zumal sich diese, wie zum Beispiel die "Schwalbacher Blätter", fast ausschließlich mit der sogenannten Gruppenpädagogik befassen.

EINFACHE UND ERWEITERTE GRUPPENARBEIT

Der Grundgedanke bei der Bildung und Zusammensetzung einer Gruppe sollte der sein, daß die verschiedensten Charaktere und Persönlichkeiten - und jeder Mensch hat einen mehr oder weniger guten Charakter und stellt für sich gesehen eine Persönlichkeit dar - versuchen, eine gemeinsame Basis der Zusammenarbeit zu finden, das gegenseitige Verstehen zu lernen und die Ansichten des anderen zu akzeptieren, sowie eine gewisse Achtung vor diesen zu haben.

Hier aber beginnen schon die ersten Schwierigkeiten. Geht man von der Voraussetzung aus, daß die Jugend von den Älteren und deren Erfahrungen nur lernen kann, dann spielt das Alter der einzelnen Gruppenteilnehmer keine Rolle. Betrachtet man allein diesen einen Punkt aber von der anderen Seite, könnte man berechtigt einwerfen: Ob die Erfahrungen und Weisheiten der Alten immer so positiv sind, daß die Jüngeren davon profitieren können oder ob sie nicht besser ihre eigene Form der Meinungsbildung und Lebenserfahrungen suchen sollten, das sei dahingestellt.

Der nächste Faktor, dem unbedingt Beachtung geschenkt werden muß: Soll aus einer Gruppe heraus irgendein Arbeitsergebnis geschaffen und erreicht werden, dann sollte man in jedem Falle den Intelligenzgrad der einzelnen in etwa koordinieren, das heißt, möglichst bei der Gruppenbildung berücksichtigen, damit keine zu große Diskrepanz hinsichtlich des Niveaus der einzelnen besteht. Fazit: Es müssen also in jedem Falle bei den einzelnen Gruppen andere Voraussetzungen und Wertmaßstäbe angelegt werden.

Bekanntlich gibt es nicht einmal zwei Menschen, die zu den verschiedensten Problemen und Themen einer Meinung sind. Je mehr Leute sich in einem Arbeitskreis zusammenfinden, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß durch die Diskussion des behandelten Stoffes, jeder Teilnehmer etwas Nutzen daraus ziehen kann. Sei es, daß er eine Sache bisher vielleicht einseitig betrachtet hat, ohne sich dessen bewußt zu sein, sei es für den anderen die Erweiterung seines geistigen Horizontes. Zum Thema "Diskussion" und deren sachlicher Durchführung wird noch an anderer Stelle ausführlicher berichtet.

Eine Gruppe kann daneben aber auch die ethischen und moralischen Werte des einzelnen stärken, indem er nämlich persönlich empfinden lernt, daß für das Leben der Menschen nebeneinander auch von ihm eine entsprechende Selbstbeherrschung und Toleranz verlangt wird, die die hervorstechendsten Merkmale eines jeden sein sollten.

Aus diesen wenigen Sätzen wird schon ersichtlich, daß jeder von uns nicht nur einen großen Nutzen aus einer intensiven Gruppenarbeit ziehen kann, sondern daß durch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch

manchmal defensiv eingestellte Teilnehmer zur Mitarbeit erzogen werden können.

Auf unsere Situation hier zugeschnitten ist jede Art von Gruppenarbeit grundsätzlich zu begrüßen und sollte gefördert werden, wobei natürlich darauf zu achten ist, daß zumindestens die oben angeführten Punkte von allen Beteiligten akzeptiert und möglichst eingehalten werden. Noch wesentlicher erscheint mir die Frage, ob es nicht ratsam ist, sogenannte Kontaktgruppen in den einzelnen Häusern zu bilden, weil jedes Haus für sich gesehen eigenständige Probleme hat, und daß sich durch eine sachliche Aussprache und Diskussion der Kontaktgruppen zusammen die einzelnen Schwierigkeiten unter Umständen abbauen und gewisse Unruhen vermeiden lassen. Vor allen Dingen sollte man sämtliche Gruppen selbständig arbeiten lassen, das heißt, den Teilnehmern Vertrauen entgegenbringen, dann kann man erwarten, daß positive Ergebnisse erarbeitet werden. Oder aber man geht schrittweise voran; in dem man zunächst noch die Leitung einer Gruppe insassen überträgt, die das umfangreiche Gebiet der Gruppenpädagogik beherrschen.

Folgende Überlegung sollte nicht unberücksichtigt bleiben: Zeitigt die intensive Arbeit in einer Gruppe und die entsprechende Schulung der einzelnen Teilnehmer gewisse positive Ergebnisse und Erfolge, dann könnte man dazu übergehen, diese Leute bei neuen Gruppenbildungen als Mitarbeiter und Helfer einzusetzen und heranzuziehen.

+++

J.W.

Z U R S A C H E D I S K U S S I O N

Prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erklärten sich bereit, mit den Häftlingen der hiesigen Anstalt zu diskutieren. Dies allein ist erstrebenswert und sollte darum echt genutzt werden, damit man den jeweiligen Diskussionspartner mit den Problemen des Gefangenen konfrontiert.

Voraussetzung dazu ist natürlich eine gründliche Vorbereitung aller Diskussteilnehmer. Von seiten der Anstaltsleitung wurde bisher - abgesehen von den obligatorischen "Sitzproben" - effektiv nichts getan, um solche Blamagen, wie sie vorgekommen sind, zu verhindern. Alle Beteiligten sind peinlich berührt von solchen Vorfällen, und die Diskussion als solche ist damit nutzlos geworden.

Bewußt oder unbewußt, das mag dahingestellt sein, wird der Häftling somit zum geistig Unterbemittelten abgestempelt. Fazit: Aufgeschlossene Persönlichkeiten scheuen vor weiteren Diskussionen zurück, und aus den ersten erfolversprechenden Anfängen wurde schnell ein Nichts.

Um Vorfällen dieser Art ernsthaft zu begegnen, stelle ich mir eine Vorbereitung zur Diskussion wie folgt vor:

Die Auswahl der Häftlinge sollte einzig und allein Sache der Fürsorger der einzelnen Häuser sein, da diese naturgemäß den häufigsten Kontakt zu den Häftlingen haben und somit den einzelnen am besten kennen. Die Teilnehmer sollten sich Fragen ausarbeiten, und diese werden dann zu einzelnen Sachgebieten zusammengefaßt. Damit wird eine gezielte Fragestellung erreicht. Das allein bietet die Grundlage zu einer sinnvollen Diskussion. Des weiteren sollte den Diskussionspartnern ein Fragekomplex zugesandt werden, damit sie sich mit den einzelnen Sachgebieten vertraut machen können. Dadurch beugt man vor, daß auf gestellte Fragen mitunter die lapidare Antwort, wie: "Zum Zeitpunkt bin ich über dieses Thema nicht informiert", bekommt. Unter diesen Voraussetzungen könnte ich mir vorstellen, daß auch der Anstaltsleiter, ähnlich wie der Präsident des Strafvollzugsamtes, eine Diskussionsgruppe bil-

den würde, was wir zum Zeitpunkt noch sehr vermissen, sich aber in naher Zukunft vielleicht realisieren ließe.

Zum Abschluß wäre noch zu sagen: Es sollte doch auch das Bestreben der Anstaltsleitung sein, die Gespräche mit Persönlichkeiten,

die sich uns zur Diskussion stellen, sachlich und ohne Voreingenommenheit durchzuführen, damit die angesprochenen Gedanken auf fruchtbaren Boden fallen, und somit die Zufriedenheit aller Beteiligten gesichert ist.

M. K.

Ein Weg ist überflüssig

"Streck die Waffen", so verabschiedet sich um 17.00 Uhr, leicht schmunzelnd der Kalfaktor von seinen Leuten. Mit einem fröhlichen "Gute Nacht" fällt dröhnend die Tür zu, der Schlüssel dreht sich zweimal mit geübtem Griff im Schloß, und dann kehrt langsam Ruhe in das Haus. Mit jahrelanger Übung wird der Stuhl in die richtige Position gestellt, und dann sitzt man am Tisch. Versonnen betrachtet man das kärgliche Abendbrot, überlegt, ob man sofort essen oder noch ein wenig warten soll. Langsam kehrt die Erinnerung an manch' nettes Abendessen in der Freiheit zurück. Da durfte man als Mensch mit Messer und Gabel hantieren, ohne daß ein anderer auf den Gedanken kam, er könnte damit angefallen werden. Ist das nun Vorsicht oder Mißtrauen? Vorsicht ist hier bis zu einem gewissen Punkt berechtigt, wird aber oftmals auch übertrieben. Gibt es doch, außer Messer und Gabel, noch andere Gegenstände in der Zelle, mit denen man Unfug treiben kann. Will sich jemand für immer und ewig von hier verabschieden, der kann selbst in einer leeren Zelle sitzen, denn eine Glasscherbe aus dem Fenster leistet dazu gute Dienste. Wieder kehren die Gedanken zum Messer zurück, und die Frage drängt sich auf: "Warum geht es ohne Messer und Gabel vor der Tür in vielen westdeutschen und sogar auch in manchen Westberliner Strafanstalten? "Der Mensch drinnen kann sie nicht beantworten, und der Mensch draußen läuft wegen der Messer und Gabeln einen überflüs-

sigen Weg, den er sich ersparen könnte, wenn das Mißtrauen abgebaut wird.

E.H.

Bescheidene Bitte

Das jetzige Rundfunkprogramm ist für mich miserabel. Bis voreinigigen Monaten bekam man wenigstens noch ab und zu klassische Musik zu hören. Auch damit ist es leider vorbei.

Nun ist mir klar, daß mein Geschmack allein nicht maßgebend sein kann, daß vielmehr der Durchschnitt der Hörer die Programmgestaltung bestimmt. Immerhin glaube ich, daß erheblich mehr Insassen als allgemein angenommen wird, Hörere Anforderungen an die Rundfunkübertragungen stellen.

Für heute möchte ich nur eine bescheidene Bitte äußern, die die sonst bevorzugten Hörer kaum stören dürfte:

Ich bitte, daß nach den 22 Uhr Nachrichten des SFB I auch noch der anschließende "Politische Kommentar" und vor allem "Das Thema" gesendet werden. Wer das nicht hören mag, kann ja seinen Lautsprecher abschalten.

Sollte diesem Wunsch stattgegeben werden, dann bitte ich noch, daß in der Programm-Ankündigung kurz vor 17 Uhr auch das jeweilige "Thema" des Tages bekanntgegeben wird.

J. K.

PRESSE - ZITATE

"Hessens Humanistische Union" meint jetzt, das Land Georg August Zinns müßte nun auch, wie in vielen anderen Dingen, im Strafvollzug vorn zu sein. Trotzdem ein bundeseinheitliches Strafvollzugsgesetz in Vorbereitung ist legten sie den hessischen Parlamentariern eine Petition vor mit der Aufforderung, ein Strafvollzugsgesetz zu schaffen und damit zu einer Humanisierung der Strafverbüßung beizutragen. Ihre Forderung ist nicht aus der Luft gegriffen. Denn tatsächlich werden in vielen Ländern der Bundesrepublik beim Strafvollzug die von der Verfassung garantierten Grundrechte auf sehr fragwürdige Weise eingeschränkt: nämlich auf dem Verordnungswege nach freiem Ermessen der Justizminister. Deshalb fordert die "Humanistische Union" in ihrer Petition: "An Stelle des aus dem Obrigkeitsstaat stammenden besonderen Gewaltverhältnisse muß ein Rechtsverhältnis zwischen Strafgefangenen und Staat treten."

Die "Humanistische Union" hat einen Katalog von Rechten aufgestellt, die den Gefangenen zustehen müßten: Sie meint beispielsweise, die Menschenwürde verbiete eine Uniformierung. Durch Ausgangsurlaub und Beurlaubung in der Freizeit sollen "die Aufrechterhaltung oder Aufnahme von Intimbeziehungen" ermöglicht werden - soweit nicht dringender Fluchtverdacht oder die begründete Gefahr von Gewaltverbrechen Ausnahmen gebieten. - Und für Verheiratete ist an ein Zusammenleben der Eheleute in der Zelle gedacht. Das klingt ein wenig nach Operettengefängnis, ist aber die Konsequenz aus der Anwendung von Verfassungsartikeln (in diesem Falle Artikel 1 'Schutz der Menschenwürde' und Artikel 6 'Ehe und Familie'), die auch beim Strafvollzug zu gelten haben.

Daß sich Hessens Parlamentarier

für die Ehe hinter Gittern engagieren werden, ist kaum zu erwarten.

Doch das Exposé der "Humanistischen Union" enthält Forderungen, die weder mit dem Hinweis auf leere Kassen noch mit witzigen Bemerkungen über das Gefängnis als Familienidylle abgetan werden können.

Die Forderungen der "Humanistischen Union": "Mit Rücksicht auf das Recht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit hat jeder Gefangene während seiner Freizeit nach seiner Wahl Anspruch auf Gruppen- oder Selbstbeschäftigung, soweit dadurch das Vollzugsziel nicht gefährdet wird." Oder: "Der Gefangene hat ein Recht auf uneingeschränkte Information durch Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Rundfunk- und Fernsehempfang (Artikel 5 GG)."

Was hier als Anspruch formuliert wurde, sind nach der heute geltenden 'Dienst- und Vollzugsordnung vom 1. Dezember 1961' "Vergünstigungen", die nur bei guter Führung, anhaltendem Fleiß und Sorgfalt in der Arbeit" vom Anstaltsleiter einem Gefangenen gewährt werden.

(Die Zeit, Hamburg)

'Im Namen des Volkes'

"Es wäre wirklich an der Zeit, die bei Gerichtsurteilen übliche Phrase 'Im Namen des Volkes' abzuschaffen. Täglich werden damit Urteile verkündet, von denen das Volk keine Ahnung hat oder sie unbegreiflich findet. Sie, die Urteile, sind die Produkte von Gutachtern, Staatsanwälten, Richtern und Verteidigern.

Th. Sing
Heidelberg

Eingliederung als Aufgabe

Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs hat die vom früheren Bundesjustizminister Heinemann eingesetzte Strafvollzugskommission auf einer fünftägigen Arbeitstagung in Bensheim (Kreis Bergstraße) formuliert.

Nach einer Besichtigung der neuen Jugendstrafanstalt Darmstadt-Eberstadt, die kurz vor ihrer Fertigstellung steht, sagte der Vorsitzende der Kommission, Professor Rudolf Siewert, dem Strafvollzug müsse künftig nur die Aufgabe der Eingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft zufallen. Dies müsse eindeutig gegenüber der Tätigkeit des Richters abgegrenzt werden, der die Gesichtspunkte der tatgerechten Sühne und der Bewährung in seinem Urteil zu berücksichtigen habe. Der Freiheitsentzug sei ein solches Übel für den modernen Menschen, daß schon diese Tatsache allein den Sühnegesichtspunkt abdecke.

In der Arbeitstagung wurde außerdem die Frage des inneren Aufbaus der Vollzugsanstalten sowie die Organisation der Strafvollzugsverwaltung erörtert.

Ferner beriet die Kommission die künftige Rechtsstellung der Bediensteten des Strafvollzugs und die Frage, welche Fachleute in eine moderne Strafanstalt gehören: Fürsorger, Psychiater, Psychologen, Sozialpädagogen und Gefängnisärzte neben Werkmeistern, die mit der Berufs-, Aus- und -fortbildung der Insassen betraut werden sollen.

Die Kommission besteht aus etwa 18 Mitgliedern - Praktikern des Strafvollzugs verschiedenster Sparten, Wissenschaftlern und Politikern. Sie soll den Entwurf eines bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes erarbeiten, das mit dem neuen Strafgesetzbuch in Kraft treten soll.

(Frankfurter Rundschau
vom 18. April 1969)

Mittlere Reife für Häftlinge

Häftlinge des Strafgefängnisses Zweibrücken in Rheinland-Pfalz werden nach Teilnahme an einem Telekollag des Dritten Fernsehprogramms in zwei Jahren das Zeugnis der mittleren Reife erhalten. Die Ausbildung der 25 Häftlinge in einer neu eingerichteten "Sammelklasse" wird von dem Verein für Straffälligenhilfe finanziert.

(Frankfurter Allgemeine Zeitung)

+++

Diskussion mit Strafgefangenen

Den in der Geschichte des bundesdeutschen Strafvollzugs bisher einmaligen Versuch mit Strafgefangenen über deren Rehabilitation zu diskutieren und nach einer Möglichkeit zu suchen, ehemaligen Häftlingen den Weg in ein geordnetes Leben zu weisen, werden in einem Seminar Strafvollzugsbeamte der hannoverschen Strafanstalt zusammen mit Wissenschaftlern unternehmen. An dem Seminar, das vom Evangelischen Männerwerk Hannover, der Arbeitsgemeinschaft ländlicher Erwachsenenbildung und Vertretern des hannoverschen Gefängnisses gemeinsam in Springe veranstaltet wird, werden zehn Strafgefangene und zehn "Ehemalige" des hannoverschen Gefängnisses teilnehmen.

"Wir wollen mit diesem Versuch den Gefangenen helfen, nach der Entlassung wieder ein ordentliches Leben zu beginnen. Leider haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, daß der Strafgefangene nicht mal so sehr die Verbüßung einer Strafe fürchtet, als vielmehr die Rückkehr in die Gesellschaft", erklärte dazu ein Sprecher der Veranstalter. Es sei höchste Zeit, daß in der Öffentlichkeit endlich die Voreingenommenheit gegenüber ehemaligen Häftlingen abgebaut wird.

(Die Welt)

wird ein fauler Kompromiß

Der Bundestag hat am 7. und 9. Mai endlich die Entwürfe eines Ersten und Zweiten Gesetzes zur Reform des Strafrechts beraten, an denen der Sonderausschuß für die Strafrechtsreform des Bundestages sechs Jahre lang gearbeitet hat.

- Da DER LICHTBLICK bereits am 5. Mai Redaktionsschluß hatte, kann er in dieser Ausgabe noch nicht die Ergebnisse der Bundestagsberatungen kommentieren, doch scheint es angebracht, ein Fazit des bisherigen Tauziehens zwischen den konservativen und fortschrittlichen Kräften in der Regierung und im Strafrechtsreformausschuß zu ziehen.

Die längst fällige Reform unserer Strafgesetze, die bereits 1871 in Kraft traten und durch vielerlei Gesetzesnovellen im Laufe der Jahrzehnte zu einem unmöglichen Flickwerk gebastelt wurden, zählt nicht gerade zu den freudigen Ereignissen deutscher Parlamentsarbeit. Wenn man bedenkt, daß die ersten Reformarbeiten an dem autoritär-antiquierten Strafgesetzbuch bereits 1902 begannen, nach dem 1. Weltkrieg das Parlament der Weimarer Republik beschäftigten und immerhin schon seit 1953 im Bundestag debattiert wurden, aber trotz mancher vernünftigen Ansätze nie zu einer durchgreifenden Reform gediehen, dann kann man unsere Skepsis begreifen.

Sinn und Zweck der Strafe

Noch immer stehen sich unversöhnlich die Ansichten unserer Juristen und Politiker über Sinn und Zweck der Strafe gegenüber. Strafe als Vergeltung für Rechtsbruch oder Wiedereingliederung des Täters in die Gesellschaft. Immer mit einem scheelen Seitenblick auf die breite Masse der Wähler, die sowohl in ihrer Mehrheit die Wiedereinführung der Todesstrafe fordern wie auch eine harte Sühne für begangene Verbrechen, fürchteten die Volksvertreter durch eine humane Reform des Strafgesetzbuches, den Unwillen ihrer Wähler zu provozieren. Im populären Sog des "Auge-um-Auge"-Prinzips hatten es die Reformer schwer, den neuen kriminalpolitischen Erkenntnissen zu folgen.

Grundlage aller Beratungen des Sonderausschusses war der Entwurf eines neuen Strafrechts der Bundesregierung von 1960, dem 1962 eine nur wenig veränderte Neuauflage folgte, später kurz "E 62" genannt, ein erregendes und beschämendes Denkmal autoritär-konservativer Geisteshaltung, die im Strafrecht nach wie vor ein sittenprägendes Instrument der Macht sieht. So sollte nach jenem Entwurf die Höchststrafe für Ehebruch verdoppelt werden, die künstliche Befruchtung und die "Erörterung fremder Privatangelegenheiten" unter Strafe gestellt werden und die einfache Homosexualität unter Erwachsenen strafbar bleiben. Dagegen brachte erst der "Alternativentwurf" von 16 deutschen Strafrechtsprofessoren im Jahre 1966 den Umschwung zu einem humaneren Denken. Der Meinungsumschwung der Gesetzestexte ist seit

diesem Augenblick unübersehbar, denn viele der Streichungen in der Vorlage "E 62" wurden im Ausschuß ohne große Diskussionen vorgenommen.

Nun liegt endlich der Entwurf des "Sonderausschusses für Strafrechtsreform" vor. "Ein guter Kompromiß", preisen die Ausschußvorsitzenden Max Güde (CDU) und Adolf Müller-Emmert (SPD) ihr in 140 Sitzungen erarbeitetes Ergebnis. "Ein widersprüchliches Stückwerk", meinen dagegen die 16 Professoren, die Verfasser des sehr fortschrittlichen Alternativentwurfs. Dieser Meinung können wir, die Betroffenen, nur beistimmen.

Im einzelnen sehen die vom Sonderausschuß dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegten Entwürfe folgende Reformvorschläge vor:

Einheitliche Freiheitsstrafe

Von großer kriminalpolitischer Bedeutung ist die Verschmelzung der verschiedenen Strafarten - Zuchthaus, Gefängnis, Strafhaft, Haft, Einschließung - zu einer überwiegend Resozialisierungszwecken dienenden einheitlichen Freiheitsstrafe. Wir alle wissen, und die juristischen Sachkenner haben es endlich auch erkannt, daß es in der Praxis kaum einen Unterschied in der Strafverbüßung gibt. Der Unterschied macht sich erst am Tage der Haftentlassung für den Zuchthausgefangenen bemerkbar. Die Abstempelung als "Zuchthäusler" verhindert dann nämlich eine Wiedereingliederung in die Gemeinschaft. Von der Gesellschaft wird er zurückgestoßen und geächtet, eine Arbeitsstelle auf Dauer zu finden, ist fast unmöglich, die familiären Beziehungen sind oft abgerissen. Da besteht immer die große Gefahr, daß er aufs neue straffällig wird.

Bei den kurzen Freiheitsstrafen bestehen weiterhin Meinungsverschiedenheiten im Sonderausschuß. Argumentieren die einen, daß kurze Freiheitsstrafen unter 6 Monaten zur Verbrechensbekämpfung ungeeignet seien und die Erfahrungen im Strafvollzug erwiesen haben, daß eine geringe Freiheitsstrafe keinen erzieherischen Wert hat, sich sogar schädlich auswirkt, dagegen entschied sich die Mehrheit des Sonderausschusses gegen den Alternativentwurf, weil andere strafrechtlichen Reaktionsmittel wie Geldstrafe, Fahrverbot oder Wiedergutmachungsarbeit nicht ausreichten.

Aussetzung von Freiheitsstrafen

Nach skandinavischem Vorbild und anderer Staaten wurde die Aussetzung von Freiheitsstrafen auf zwei Jahre erweitert, sie ist jedoch nur bei besonderen Umständen zulässig. Erleichtert wurden auch die Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung aus der Strafhaft, die bei günstiger Täterbeurteilung obligatorisch ist. Eine Aussetzung lebenslanger Freiheitsstrafen bleibt aber weiterhin der Gnadenpraxis der Bundesländer überlassen. Bei Geldstrafen kann der Täter durch eine neueingeführte Verwarnung mit Strafvorbehalt in besonderen Fällen von der Strafe verschont bleiben.

Neu ist auch, daß bei besonders schweren Folgen der Tat von einer Strafe abgesehen werden kann, wenn die verwirkte Freiheitsstrafe nicht mehr als ein Jahr beträgt. Als Beispiel: wenn ein Täter durch Fahrlässigkeit den Tod eines nahen Angehörigen verschuldet hat.

Ein neues Maßregelssystem

Unter dem Einfluß des Alternativentwurfs wurde ein nahtlos aufeinander abgestimmter Katalog von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßregeln neu eingeführt, die eine wirksame Handhabe gegen die Hang-, Früh- und Abartigenkriminalität ermöglichen soll. Vorgesehen ist die psychiatrische Krankenanstalt, die Entziehungsanstalt und eine wesentlich verschärfte und auf eine gezielte Bekämpfung

gefährlicher Gewohnheitsverbrecher ausgerichtete Sicherungsverwahrung. Ferner ist nach dänischem und holländischem Vorbild an die Errichtung sozialtherapeutischer Anstalten gedacht. Eine vorherige Unterbringung in einer solchen Anstalt als Voraussetzung für eine Unterbringung in der Sicherungsverwahrung war nicht realisierbar, da nicht genügend Psychiater und Psychologen zur Verfügung stehen.

Die neue Maßregel ersetzt die im Entwurf von 1962 vorgesehene Bewährungsanstalt und erfaßt vermindert schuldfähige und voll schuldfähige Täter mit schwerer Persönlichkeitsstörung, bestimmten Vorstrafen, Triebtäter und Jungtäter bis zum 30. Lebensjahr, für die noch der "E 62" eine vorbeugende Verwahrung vorsah. Neu ist auch, daß alle Maßregeln nun auch zur Bewährung ausgesetzt werden können. Es entfällt auch die Polizeiaufsicht, an deren Stelle die Führungsaufsicht tritt, welche der Betreuung und Überwachung gefährdeter und labiler Täter dient. Sie wird durch eine ambulante Behandlung in einer Aufsichtsstelle oder durch einen Bewährungshelfer durchgeführt, und ermöglicht auch Weisungen, so bei Sittlichkeitsverbrechern die Anweisung, Kinderspielplätze zu meiden. Hervorzuheben ist auch die Beseitigung des Arbeitshauses, ferner die Beseitigung der Übertretungen wegen Bettelei, Landstreicherei, und den ruhestörenden Lärm.

Inkrafttreten der Reformgesetze

Das zweite Gesetz zur Strafrechtsreform kann erst am 1. Oktober 1973 in Kraft treten, da im Bundesministerium für Justiz noch Hunderte von Nebengesetzen zu ändern sind und die neuen Vollzugs- und Maßregelsystem umgestellt werden müssen.

Dagegen sollen die insgesamt 106 Artikel des Ersten Reformgesetzes bereits am 1. September 1969, spätestens aber, mit Rücksicht auf die Umstellungsarbeiten der Länder, am 1. April 1970 in Kraft treten.

Kriminalpolitische Neuerungen

Im Bereich des Allgemeinen Teils werden zusammengefaßt folgende Neuerungen eintreten:

die Einheitsstrafe, die Beschränkung kurzer Freiheitsstrafen auf Ausnahmefälle, ein erweiterter Anwendungsbereich der Strafaussetzung zur Bewährung, der Verzicht auf Strafe bei besonders schweren Tatfolgen, der Verhältnismäßigkeits-Grundsatz, der Wegfall des Arbeitshauses und die Umgestaltung der Sicherungsverwahrung.

"Heiße Eisen" angefaßt

Im Besonderen Teil wurden eine Reihe von Vorschriften aufgehoben oder geändert, auch solche mit weltanschaulichem Einschlag, die als "heiße Eisen" der Strafrechtsreform bezeichnet werden. Dazu gehört der Tatbestand des Ehebruchs, die Streichung der Strafvorschrift des § 175 über die einfache Unzucht unter Männern, der Tatbestand der Unzucht mit Tieren, die veralteten Vorschriften über die Erschleichung des außerehelichen Beischlafs, die des Zweikampfes und die Bestimmungen über die fahrlässige Gefangenenbefreiung und die falsche Anschuldigung. Bemerkenswert ist, daß der Sonderausschuß auf den Tatbestand der Gotteslästerung im engeren Sinne verzichtet.

Andere Bestimmungen des Besonderen Teils wurden ebenfalls modernisiert, bei den Tatbeständen des Kinderraubes und der Entführung wurde das Schutzalter vom 21. auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt.

Die schon längst überfällige Reform der Tatbestände des schweren Diebstahls wurde in die Tat umgesetzt. Die grotesken Ergebnisse des geltenden Rechts - Diebstahl eines Autos ist einfacher Diebstahl, Diebstahl eines Hutes aus einem verschlossenen Auto ist schwerer Diebstahl - wurden durch den Tatbestand des Diebstahls in schweren

Fällen mit Regelbeispielen und einer Mindeststrafe von drei Monaten Freiheitsstrafe ersetzt.

Im Computerzeitalter hielt der Ausschuß eine neue Strafvorschrift über die Fälschung und Unterdrückung technischer Aufzeichnungen, vor allem im Bereich der Datenaufzeichnung, für unerlässlich.

Die Zeit reichte nicht aus, das problematische Gebiet der Kuppelei und der Abtreibung völlig neu zu fassen. So wurden lediglich die Verbrechen der Fremdadtreibung und der schweren Kuppelei in Vergehen umgewandelt. Immerhin besteht jetzt die Möglichkeit, bei der Verlobtenkuppelei und bei der Abtreibung nach einer Vergewaltigung das Verfahren einzustellen.

Wenn die Bonner Reformer selbst einräumen, daß im Besonderen Teil des Strafrechts erst ein bescheidener Anfang gemacht wurde und der neue Bundestag erst richtig mit der Durchforstung des alten Strafgesetzbuches beginnen muß, so ist dem von unserer Seite nicht viel hinzuzusetzen. Ehe nicht die breite Masse der Bundesbürger auf wirklich fortschrittliche Reformen dringt, eine breite Aufklärungskampagne der Bundesregierung wäre da angebracht, werden die Parteipolitiker des Bundestages nur zögernd Strafgesetze reformieren, die unpopulär sind. Schrauben wir also unsere Erwartungen nicht zu hoch, denn mehr als ein fauler Kompromiß ist aus Bonn nicht zu erwarten.

DER LICHTBLICK wird in seiner nächsten Ausgabe die Bundestagssitzungen am 7. und 9. Mai kritisch unter die Lupe nehmen, denn die Änderung des alten Strafgesetzbuches ist ja ein Thema, das uns hier alle brennend interessiert.

kl.

"In eine Strafanstalt gehen..."

Auf einer Tagung für Schöffen und Geschworene der Frankfurter Gerichte zeigte es sich, wie ernst die ehrenamtlichen Richter ihre Aufgabe sehen. Bei der Tagung beklagten viele Schöffen, daß sie in den kommenden zwei Jahren "Im Namen des Volkes" zusammen mit den Berufsrichtern Recht sprechen sollten, daß sie das aber ohne jede Vorbereitung tun müßten. Besonders in Hinsicht auf die kommende Strafrechtsreform wisse man doch nicht, welches Tun in Zukunft überhaupt noch strafbar sei.

Ein Schöffe stellte freimütig fest, daß er bei politischen Prozessen sich doch nicht zum Werkzeug einer veralteten Rechtsprechung machen könne.

Und eine Schöffin schließlich sprach etwas aus, was vorher schon in vielen kleinen Gesprächsrunden zu hören war:

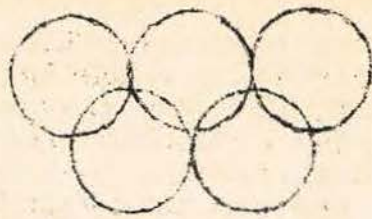
Wir müßten vor Beginn unserer Richter-Tätigkeit auch einmal eine Strafanstalt besuchen, um zu erfahren, wozu wir jemanden verurteilen.

(aus der "Frankfurter Rundschau")

Die Gefangenen

Unsere Sorge soll nicht nur den Strafgefangenen, sondern auch deren Familien gelten. Fast mehr noch bedürfen die Straffentlassene unserer Hilfe, damit sie sich wieder in die Gesellschaft eingliedern können.

(Zitat)



KENNZEICHNEND für unsere Zeit ist eine große Verlogenheit. Sie läßt sich auf allen Gebieten feststellen; man kratze oder klopfe nur mal am Lack der glänzenden Fassade. Leider macht da auch der Sport keine Ausnahme.

DER SPORT ist aus der Freude an der spielerischen körperlichen Bewegung und an dem natürlichen, ganz instinktiven Wettkampf entstanden. Mit Ende des vorigen Jahrhunderts nahmen auf Drängen von Ärzten und Erziehern sich auch amtliche Stellen der zunächst rein privaten Sportbewegung an, um ein Gegengewicht gegen die bedenklich geringer werdende körperliche Betätigung der Menschen im Büro und in der Werkstatt zu schaffen. Diese gesundheitliche (hygienische) Bedeutung erhöht sich noch dadurch, daß sich der Sport ganz überwiegend in der freien Luft abspielt. Schließlich hat er noch eine andere erfreuliche, nämlich erzieherische und geistig-seelische Nebenwirkung: er erzieht, ohne viele Worte, zu Kameradschaft und Fairness, zu schnellen Reaktionen des Geistes und des Körpers. Alle diese Werte sind zusammengefaßt in dem bekannten Wort: mens sana in corpore sano (ein gesunder Geist in einem gesunden Körper).

WAS ist nun heute aus dem schönen Sport geworden? Die Antwort ist sehr einfach und entspricht genau der herrschenden Zeitströmung: Geschäft und Sensation.

ANSTATT darauf bedacht zu sein, möglichst breite Volkskreise zu erfassen, auch wenn dabei die meisten Leistungen nur durchschnittlich sind, entwickelte sich in zunehmendem Maße eine gefährliche Rekordhascherei mit der dazu gehörigen Spezialisierung in den einzelnen Sportarten. Ein hier ganz falsches Elitedenken verführte zu lächerlichen Einseitigkeiten, während eine schöne Harmonie das Ziel sein sollte. Was nützt es der Volksgesundheit, wenn die im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung wenigen Sportler auf dem Sportplatz ihre erstaunlichen Künste produzieren, und die große Mehrzahl der Nichtsportler sieht ihnen im Stadion oder gar nur vor dem Fernsehschirm zu, bequem im Sessel sitzend, rauchend und ein Bierchen trinkend? Daß der populärste Sport, das Fußballspiel, zu einem ausgemachten Geschäft geworden ist, das hat ja wohl inzwischen auch der Dümme gemerkt. Und da werden die großen Spieler, also für den Sport besonders wertvolle Menschen, von den einzelnen Vereinen verkauft und gekauft, wie man es sonst nur bei Zuchthengsten und -bullen kannte. Wenn bei einem entscheidenden Fußball-Spiel die fanatisierten Zuschauer von den Rängen des Stadions herab mit Schreien, Pfeifen, Johlen und sonstigen Geräuscherzeugern ihre Mannschaft zur höchsten Leistung anstacheln, welcher Unterschied besteht da noch zu den berühmtesten Gladiatorenkämpfen im alten Rom? So weit ist es heute mit dem edlen Sport gekommen! Diese niederdrückende Erkenntnis hatte man auch schon im Altertum gemacht. In Griechenland, dem Ursprungsland des eigentlichen Sports (vgl. das Wort "Olympiade"), sprach man zur Zeit seines Niederganges das böse Wort: Es gibt viel schlimmes Volk in Attika (das ist das Land um Athen), das schlimmste aber sind die Athleten. Offenbar befinden auch wir uns in einer Zeit des Niederganges (der Dekadenz), allen großartigen Errungenschaften der Technik zum Trotz, - oder ist es gar vielleicht so, daß diese absteigende Entwicklung gerade durch die Technik noch gefördert wird.





NUN die Anwendung für uns hier in der Anstalt:

WIR sollten von vornherein grundsätzlich auf jede Rekordhascherei, auf jedes Starwesen verzichten und dafür bewußt auf möglichste Breitenarbeit ausgehen. Tierischer Ernst ist bei unserem Sport fehl am Platze; er soll uns vielmehr spielerische Freude und Entspannung, ein vorübergehendes Vergessen unserer Lage geben. Durch die Verhältnisse in der Anstalt bedingt, ist bei uns die körperliche Betätigung und der Aufenthalt in der freien Luft noch wesentlich geringer als bei der übrigen Bevölkerung. Um so mehr muß durch den Sport für einen angemessenen Ausgleich gesorgt werden. Es ist aus ärztlicher und erzieherischer Sicht also nicht gutzuheißen, daß der Sport bei uns als "Vergünstigung" gilt, die erst nach einem Jahr Haft gewährt wird. Es sollte vielmehr jeder Häftling die Möglichkeit haben, zu jeder Zeit zum Sport zugelassen zu werden.

ES kommt noch ein nicht unwichtiger psychologischer Grund hinzu. Das Anstaltsleben bringt es unvermeidlich mit sich, daß sich bei den Insassen im Laufe der Woche aufsässige Gefühle, Ärger, Zorn und Wut ansammeln. Für solche Aggressionsgefühle ist nun der sportliche Wettkampf eine wunderbare Ablenkung und Entladung. Dabei trägt die gleichzeitig vom Sport verlangte Einordnung, Kameradschaft und Fairness unbemerkt zu einer Disziplinierung der Häftlinge bei (also zwei Vorteile auf einmal).

DER SPORT sollte daher auf jede Weise gefördert werden, und die Anstalt sollte ihren Ehrgeiz darin setzen, daß möglichst viele Häftlinge sich sportlich betätigen. Nicht zu vergessen ist eine besondere Abteilung für Alte und Versehrte, die nicht einfach abgeschoben und ausgeschlossen werden dürfen.

IN EINER Anstalt der Bundesrepublik wird den Insassen die Möglichkeit geboten, das Sportabzeichen zu erwerben. Dagegen wäre auch bei uns nichts einzuwenden - allerdings unter der unumgänglichen Bedingung, daß darunter der Sportbetrieb für die übrigen nicht leidet.

WENN nun, entsprechend unseren Vorstellungen, die Zahl der Sportwilligen stark zunimmt, könnte der Fall eintreten, daß an den bisher üblichen Sporttagen, Sonnabend und Sonntag, nicht alle unterzubringen sind. Dann wären neben noch weitere Wochentage für den Sportbetrieb heranzuziehen, - wie es ja auch in einigen Anstalten der Bundesrepublik regelmäßig geschieht. Diese Umstellung würde natürlich einige Dienstplanänderungen erforderlich machen. Daß eine solche Neuregelung gleichzeitig auch eine Vermehrung des Aufsichtspersonals zur Folge haben müßte, - diesen Einwand können wir nicht anerkennen. Die Sportler haben in all den Jahren keinerlei Anlaß zu Befürchtungen grober Disziplinlosigkeiten, eines Ausbruchsversuches oder Vorbereitungen dazu, gegeben. Sie sind einsichtig genug, nicht durch falsches Verhalten den erwünschten Sportbetrieb zu stören oder zu gefährden. (Im übrigen dürfte das Schicksal der sechs Ausbrecher vom November vorigen Jahres wieder einmal eindrucksvoll gezeigt haben, wie wenig sich ein Ausbruch überhaupt lohnt).

DA SICH in Haus III die Langstrafer befinden, ist für dessen Insassen die sportliche Betreuung von besonderer Bedeutung. Das sollte man gerade bei der Benutzung der Turnhalle berücksichtigen. Für die Häftlinge ist das Sprichwort umgekehrt anzuwenden: Wo viel Schatten ist, muß auch viel (seien wir bescheiden: etwas) Licht sein.

G. Matthes

SPORTKONTAKTE
=====

Wir alle, die wir entweder aktive Sportteilnehmer oder nur Zuschauer sind, erinnern uns gerne einiger Veranstaltungen, die in den vergangenen zwei Jahren abgehalten wurden.

Ich denke dabei an die beiden Handballspiele gegen Tennis Borussia, von denen wohl alle nur positive Eindrücke zurückbehalten haben. Hier sollte man noch einmal besonders und ausdrücklich auf die dabei praktizierte Fairness hinweisen, die bei unseren "Schlachten" oft genug und bedauerlicherweise völlig fehlt. Handball ist und soll auch nicht verglichen werden mit Murneln, Kegeln oder Petting; daß es aber auch ohne heftigen "Nur-Körpereinsatz" geht, haben diese Spiele doch sehr deutlich gezeigt.

Ich denke weiterhin an den Besuch von Bodo Tümmler mit seinem sehr anschaulich dargebrachten Lichtbildervortrag und die Stipvisite von Bubi Scholz mit den gezeigten Filmen sowie der sich anschließenden interessanten Diskussion.

Vergessen wir weiterhin nicht die beiden Trainer, die Herren Sasse und Roder, die sich mit uns Laien bestimmt alle erdenkliche Mühe gegeben haben.

Besonders hervorzuheben sei noch die Veranstaltung mit dem "showman" Prinz von Homburg und anderen Gästen.

Alles dies zusammengefaßt ist zwar ein erfreulicher Anfang, und allen Verantwortlichen sollte für ihre Bemühungen volle Anerkennung gezollt werden.

Berechtigte Frage in diesem Zusammenhang ist natürlich: Warum baut man derartige Kontakte nicht weiter aus, um in dieser Richtung noch wirksamer werden zu können? Die Bereitschaft vieler in dieser Sparte tätigen Menschen draußen dürfte sicher vorhanden sein. Außerdem rühmen sich diesbezüglich ja oft genug einige Justizvollzugsbedienstete ihrer Verbindungen.

Sprechen wir also die Hoffnung aus, daß es nicht bei diesen ersten Schritten bleiben und daß uns dieses Jahr auch in dieser Hinsicht viele positive Aspekte bringen wird.

J. W.

- - - - -

Die für die Kontaktpflege im Bereiche des Sports zuständigen Personen haben die Absicht - und wir wollen dies ruhig einmal voraussetzen -, diese unter Umständen noch intensiver als in den vergangenen Jahren zu fördern und zu gestalten.

Unsere Vorschläge gehen dahin, daß man bei den geplanten Vergleichskämpfen der Häuser untereinander nicht nur den Handballsport berücksichtigen, sondern auch den Sportteilnehmern anderer Gruppen Gelegenheit geben sollte, im fairen Wettstreit ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Dies sollte unserer Meinung nach auch für Gastmannschaften gelten; wenn wir die Worte von Spielern und Betreuern Tennis Borussia richtig verstanden haben, dann würden sie - ginge es nach ihnen - öfter als nur einmal im Jahr hier erscheinen.

Es kann also nichts schaden, wenn die Verantwortlichen der Sport- und Kulturgruppen in dieser Hinsicht mehr Initiative entwickelten.

Redaktionsgem.

|||||

te heute ++ Junge Leute heute ++ jung
 ute ++ Junge Leute heute ++ Junge Leu



LOUIS ARMSTRONG

Versuch eines Porträts

Die überragende Bedeutung Louis Armstrongs wird wohl fast von allen Jazz-Kennern unabhängig von ihrer sonstigen Vorliebe einmütig anerkannt. Seine überragende Virtuosität, die jedoch nur dazu benutzt wird, alle durch die Musik zu erregende Gefühlswerte zu interpretieren, machten ihn zu dem großen Jazzmusiker.

Am 4. Juli 1900 geboren, erhielt er seine erste musikalische Ausbildung in der Besserungsanstalt von New Orleans, in die er wegen unvorsichtigen Abfeuerns einer Pistole in einer Neujahrsnacht gebracht wurde. Mit 17 Jahren bereits zu den ersten Trompetern im Orchester Kid Orys gehörend, ging er 1924 zu "King" Oliver nach Chicago. Bereits auf diese Zeit geht sein Einfluß auf die Musikergeneration Chicagos zurück. Sein Weg führte ihn 1925 in das

Orchester Fletcher Hendersons nach New York. Er ging jedoch bereits nach einem Jahr wieder nach Chicago zurück und begann mit seiner "hot five" und "hot seven" Schallplatten zu bespielen, die zu den Kostbarkeiten jeder Jazz-Plattensammlung gehören. Seine Bedeutung als Jazz-Sänger ist der als Trompeter ebenbürtig.

Anders formuliert: "Satchmo" - dieser Name ist und bleibt fest eingeschlossen in die bunte schillernde Karriere der musikalischen Weltsprache Jazz. Armstrongs bedeutende Verdienste um die Bereicherung dieses Dialekts, um die Auflockerung des zunächst "fest gezurrten" Ensemble - Klischees, stehen außer Zweifel. Wie es auch keines Fragespiels bedarf, Louis Armstrong in die Elite der wirklich überragenden Instrumentalisten der Jazzmusik einzuordnen.

Es hat ihm unbändige Freude gemacht, gute fünf Jahrzehnte lang neben dem Verspielten das ernste Spiel, dem "Anreißen" das Ausschöpfen, dem Experiment das verdauliche "Minimum an Tonbastelei", zur Geltung zu bringen. Und dabei hat er willig seine Tournee - Wanderschaften auch an den Ufern der wohlklingenden Gefälligkeit entlanggeführt. Vorwürfe deshalb? Sie fänden kein Ziel.

Der Jazz und Louis Armstrong, die nicht errechenbare Vitalität einer lebendig-modernen Musik und ihr leidenschaftlicher Schrittmacher aus New Orleans - sind seit jenen in der Erinnerung vergoldeten frühen Jahren des Jazz eine beständige Partnerschaft miteinander eingegangen, die auch noch die jüngere Generation fasziniert.

Es erscheint angebracht, zur intensiveren Charakterisierung des großen Jazzinterpreten, einige

Zitate zu bringen:

"Der 4. Juli 1900 blieb immer mein Symbol. Ich bin so glücklich, daß ich mit meinen 50 Jahren noch immer meine Trompete blasen kann, daß mich alle schönen Dinge im Leben freuen. Von einem Ende der Welt bis zum anderen ist für mich alles wie eine einzige große Familie. Ja, so ist es in meinem ganzen Leben gewesen."

Oder: "Die bedeutendste Nacht meines Lebens war, als mich der große King Oliver aus Chicago rief, mir befahl, mein Instrument zu nehmen und ihm zu folgen. Alle meine Träume wurden damals plötzlich wahr."

Oder: "Jetzt brauchte ich nicht mehr zweites Instrument, wie bei Oliver, zu spielen. Ich genoß das. Es war herrlich!" (Ausspruch von Satchmo, als er 1925 von Chicago zum 11-Mann-Orchester Fletcher Hendersons nach New York übersiedelte).

Vielleicht sollte man noch darauf hinweisen, daß es sich Louis Armstrong durchaus, oder gerade weil er zu den größten im Jazz zu zählen ist, leisten kann, ausgesprochen kommerzielle Stücke und unverbindliche Sächelchen zu spielen. So da sind: "Treue Husaren", "Macky Messer", "C'est si bon" usw. Oder denken wir an den Film "High Society", in dem Satchmo und seine "All-Stars" Schnulzen und Aufnahmen brachten, die das Jazz-Liebhaberherz bluten lassen. Hier mag vielleicht noch die finanzielle Seite eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben. Solche "Ausflüge" sind auch Könern, wie Lionel Hampton und Ella Fitzgerald, "gestattet worden". So wird man auch immer wieder feststellen können, daß sämtliche Europa-Tourneen Satchmos eine "Melange" zwischen Jazz, Halb-Jazz und Show-business sind.

Wenn genug Interesse vorhanden ist, könnte man ja einmal eine Sendung über Satchmo mit entsprechenden Aufnahmen zusammenstellen, die teilweise sogar Raritäten aus dem Jahre 1933 beinhalten würde.

Joe

+++++

Ein "Speech" zum heutigen Deutsch

Über den Wert eines Gegenstandes, einer Sache oder eines Werkes kann man geteilter Meinung sein; ob eine künstlerische Schöpfung wertvoll ist, darüber reden sich zuständige und manchmal auch profilierte Persönlichkeiten den Kopf heiß. Über den Wert der Muttersprache aber sollte man - und dies ohne etwa falsch verstandenen Patriotismus - doch im großen und ganzen einer Meinung sein. Wenn ich also die folgenden Zeilen in einer deutschen Tageszeitung lese, dann muß ich mir die ernsthafte Frage vorlegen, ob es nicht ratsam erscheint, zur Vervollkommnung meiner bescheidenen Deutschkenntnisse einen Kursus für Anfänger zu belegen:

"Wir, Charly, Mike, Jonny und ich, sind vier clevere Boys, die in ihrer Freizeit ein Ruderteam gebildet haben. Wir sind einfach happy, wenn uns unser Coach sagt, wir kämen dem Oxford-Cambridge-Style immer näher. Trotzdem haben wir als Rudercracks auch noch andere Dinge im Kopf. In den Holidays gehen wir Jobben, denn Money muß sein. Girls haben wir auch, denn Teenies und Twens gehören einfach zusammen. Wenn wir mit unseren Sweetles in einen Beatklub gehen, machen wir immer eine Riesenshow, und ein Gag jagt den anderen.

Über unsere Minis wäre noch zu sagen, daß sie sich immer im letzten Look kleiden. Das gefällt deren Daddies natürlich nicht; denen sagen sie dann in dem für sie typischen Slang "Bye-bye" und gehen.

Mein Girl hat mehrere Ticks, die mich stören. Sie treibt sich in jeder freien Minute in Boutiques umher, liest Comic strips, kaut Chewing-gums und - was noch schlimmer ist - macht jedem Band-leader schöne Augen. Sie ist eben schnell in love. Auch für Disk-jockeys hat sie eine Schwäche. Mit einem habe ich sie einmal im Drugstore erwischt, mit einem anderen im Jim-Beam-Club.

Charly geht es nicht besser. Er arbeitet im Lord's Inn und hat selten Zeit, denn "Time is money".

Als "Resümee" dieses kleinen Aufsatzes sei gesagt: Die Nachkriegsgeschichte unseres Landes, mit Besatzungszeit und äußeren Einflüssen, die wirtschaftspolitische und soziale Entwicklung, besonders aber die Empfänglichkeit der Jugend für jedes Neue und ihre Freiheiten und Möglichkeiten, haben dieses neue Sprachgefühl mitbestimmt.

Wenn man heute den Begriff "Roundtable"-Gespräch oder "Teamwork" liest und hört, hat zwar jeder eine vage Vorstellung davon, was damit gemeint ist, aber die wenigsten wären in der Lage, eine exakte Definition zu geben. Es gab auch früher einen 5 Uhr-Tee und Tanzveranstaltungen. Das gleiche bezeichnet man heute als "five o'clock-tee" oder "Zentralschaffe" in der "Dancing-hall". Früher rauchten die Leute neben üblichen Tabakwaren auch Opium oder schnupften Kokain, heute "smoken" sie "Cigarettes" oder machen einen "Trip". Einst sprach man von sogenannten Damen oder Dirnen auf dem Strich, heute "schaffen" die gleichen "Ladies" in der "City" auf dem "Acker". Die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen, ich wollte mit dieser Betrachtung auch nur den Versuch unternehmen, möglichst viele auf den eigentlichen Wert der deutschen Sprache hinzuweisen, ohne daß vielleicht der Eindruck entsteht, ich sei ein Snob oder Kleinlichkeitskrämer. Denn erstens bin ich mit 30 Jahren auch noch kein alter Mann, der vielleicht kein Verständnis für neue Töne im Sprachgebrauch aufbringen könnte, und zweitens bin ich mir durchaus klar darüber, daß mir persönlich auch noch viel zu viel fehlt, um sagen zu können: ich sei der deutschen Sprache mächtig.

J. W.

Was meint Ihr dazu?

Für die von Interessenten eventuell gewünschte Bandsendung über Louis Armstrong steht zur Verfügung:

a) Aus dem Jahre 1933 z. B.:

"Sweet you - just you".
"St. Louis Blues".
"I've got the world on a string".
"Swing you cats".

b) Aus den Jahren 1946/47 z. B.:

"I wonder, I wonder, I wonder".
"Jack-Armstrong Blues".
"Where the blues were born in New Orleans."

c) Aus der "Neuzeit" z. B.:

"Dippermouth Blues".
"Heebie Jeebies".
"I can't give you anything but love".
"When the saints go marchin in".
"Some of these days".
"La vie en rose".
"New Orleans Function".
"Down by the riverside".
"Blueberry Hill".
"Nobody knows the trouble I've seen".
"C'est si bon".
"Skokiaan".
"Dreem a little dream of me".
"On the sunny side of the street".

Da diese Aufnahmen etnweder reiner oldtime-jazz sind oder schmissige, gängige und allgemein bekannte Stücke darstellen, glaube ich, daß eine derartige Übertragung über die stationäre Rundfunkanlage auch "ankommen" würde.

Joe

Noch eine Frage

Leute, interessiert Ihr euch auch für "Protestler" wie Wolf Biermann, Wolfgang Neuss und F.-J. Degenhardt? Auch von ihnen stehen Bandaufnahmen zur Verfügung.

DER TATSACHENBERICHT

Strafvollzug und Resozialisierung beginnen bereits im Gerichtssaal. Das zeigte, beispielhaft für die Wandlung unseres Rechtsgefühls und die Möglichkeiten einer neuen Vollzugspraxis, ein Prozeß vor dem Hamburger Landgericht. Die 29jährige Angeklagte Ursula Drontz war als 'Pistolen-Uschi' durch ganze Serien von Straftaten zu zweifelhaftem Ruhm gelangt. Sie fand einen verständigen Richter.

ERHARD EVERS

Pistolen Uschi

bekam
Vorschuss

"Das Mädchen, das kein Junge war, von (lesbischen) Frauen als heiß begehrte Beute Tag und Nacht gejagt, ist ein einsamer und unglücklicher Mensch", sagte der Kammervorsitzende Dr. Scheefe.

"Diese Frau, die wir seit 1962 ungezählte Male gesucht und erwischt haben, ist keine Kriminelle von der Art, wie wir sie sonst bei uns einsammeln", erklärte als Zeuge der Kriminalmeister Martin Kube.

"Ursula Drontz ist eingliederungswillig und förderungswürdig", betonte der Leiter des Frauengefängnisses Lübeck-Lauenhof, Ernst Greif, der sie weit Jahren kennt.

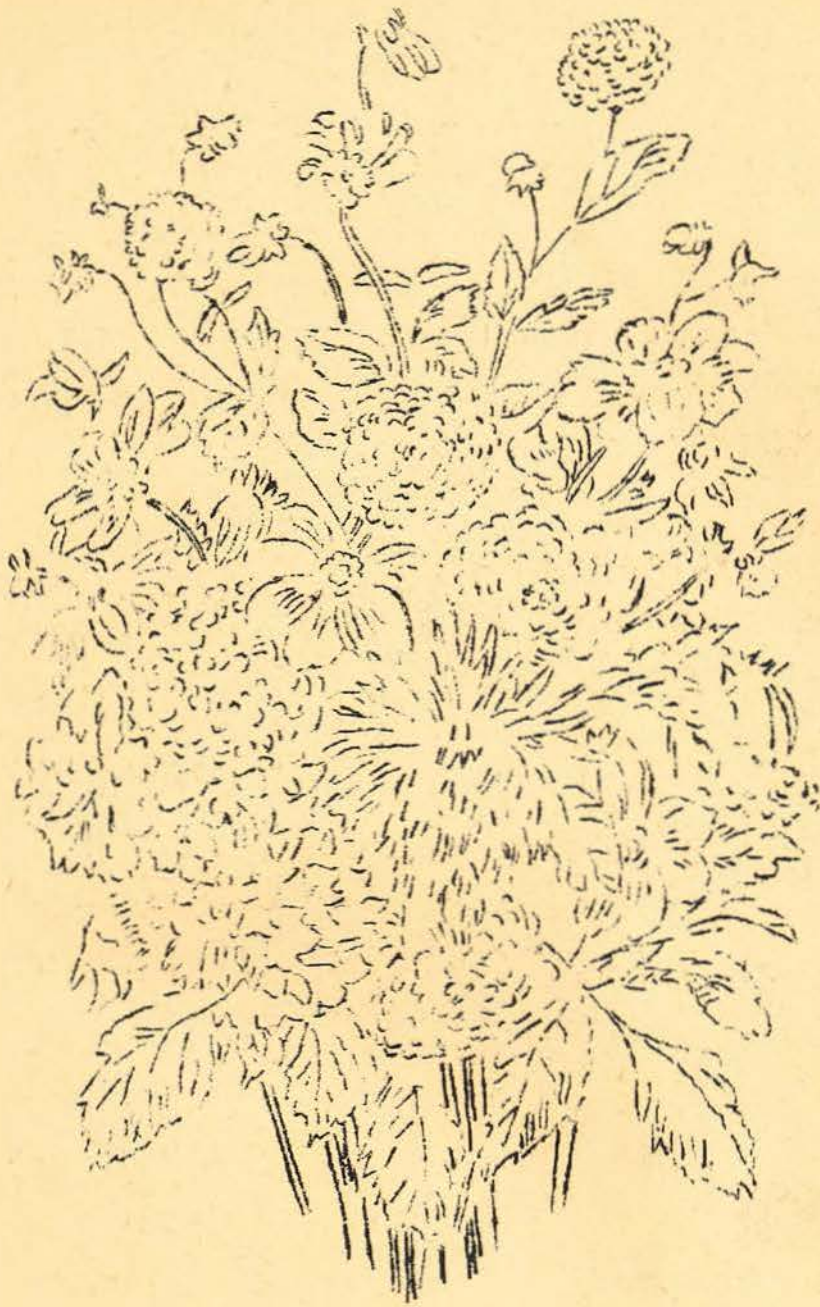
"Die Probandin, als gefährliche Gewohnheitsverbrecherin angeklagt, gehört nicht in eine psychiatrische Anstalt, ganz gewiß aber auch nicht in die Sicherungsverwahrung. Die Anstalt, die wir für solche Menschen brauchen, gibt es im Ausland; bei uns in der Bundesrepublik leider noch nicht. Ursula Drontz bedeutet für uns eine sozialpädagogische Auf-

gabe", bekannte der Gerichtspsychiater Dr. Demuth.

Soviel Einsicht und guter Wille umstehen ein Geschöpf, das klein, schmal und drahtig, von zwei kräftigen Beamten flankiert, in Fesseln vor den Richtertisch geführt wird. Ursula Drontz gilt als erfolgreiche Ein- und Ausbrecherin. Der Vorsitzende beginnt: "Ich spreche nicht gern mit Menschen, die dergestalt behindert sind. Und ich nehme auch an, daß Sie sich hier vernünftig verhalten werden". Die Angeklagte, statt einer Antwort nicht nur und reibt sich die schmerzenden Handgelenke, nachdem die "Acht" aufgeschlossen ist. In der trockenen Luft des Gerichtssaales bleibt ihr die Stimme im Halse stecken.

Gewohnt, in Knabenkleidung aufzutreten, sitzt Ursula Drontz hier im modischen Minirock, den sie nicht über die Knie zu ziehen vermag, verstört und verschüchtert auf der Anklagebank. Sie errötet, als Gefängnisdirektor Greif, einer von vielen Zeugen, an den Richtertisch tritt. Den

Fortsetzung S. 47




Springstem
1969

MÄNNER OHNE BRIEFE

...Viele spielen den starken Mann. Lauthals verkünden sie: "Post - jede Menge. Wenn ich nur wollte. Ein Wort von mir, und die schrieben sich draußen die Finger wund. Aber ich will ja gar nicht. Die blöde Warterei, wenn mal eine Woche nichts kommt. Geht alles auf Kosten der Nerven."

Und wenn einer entlassen wird, sind sie es, die wie nebenbei erwähnen: "Wenn du mal Zeit hast, braucht ja kein Brief zu sein, nur eine Ansichtskarte mit Gruß, das genügt schon." Auf diese Karte warten sie dann, lauern von einem Tag auf den anderen, stürzen von einer Enttäuschung in die nächste, bis sie mit einer höhnischen Bemerkung über den Wortbrüchigen auch die letzte Hoffnung begraben. Andere machen sich die Briefsorgen eines Zellenkumpans zu eigen. Sie fragen unverblümt, was denn die Mutti schreibe, ob sie noch gesund sei und wie sie über die Runden komme. Eifrig rechnen sie die Tage nach, wann ungefähr der nächste Brief eintreffen muß, und ist die

 DER LICHTBLICK 
WUNSCH ALLEN SEINEN LESERN EIN
GESUNDES UND UNTERHALTSAMES
PFINGSTFEST

Zeit verstrichen, klingt es beinahe schadenfroh: "Du hast diese Woche noch keine Post bekommen. Was mag denn wohl los sein?" - Bis der Betroffene es leid wird und den Frager zurechtweist. Was in aller Welt ihn seine Briefe angingen. Er möge sich um seine eigenen Dinge kümmern und sich nicht auch noch in die Angelegenheiten anderer mischen. Gewöhnlich endet so etwas dann mit einem ganz großen Streit.

Schließlich gibt es noch die "Aufrichtigen", sie geben ohne weiteres zu: Ja, sicher, sie hätten dann und wann ganz gerne einen Brief, aber - und schon kommt die kleine Unwahrheit, die Einschränkung - nur wegen der Abwechslung. Im Grunde sei es ihnen gleich, ob sie Post bekämen oder nicht. Dabei steigt ihnen bei jedem Brief, an einen der Zellengenossen gerichtet, das trockene Würgen in die Kehle. Denn gleich zu welchem Typ sie auch zählen, sie alle kennen das Gefühl: Du Kumpel, du dort auf dem Bett, du liest die Zeilen deiner Angehörigen und deiner Freunde, als sei das selbstverständlich. Und Sonntag schreibst du ihnen, für dich ist auch das selbstverständlich. Und wenn du rauskommst, dann weißt du, wer dich erwartet. Aber ich - ich habe keinen. Auf mich wartet höchstens die Wermutflasche und das Obdachlosenasyll.

Schlimm wird es um die Weihnachtszeit. Längst verschüttete Hoffnungen treiben Keime: Mensch, du hast doch so viele Bekannte gehabt, sie wissen ja, daß du hier bist, ob sich denn keiner erinnert? Eine

Karte, wenigstens eine Karte - also das könnten sie schon... Aber die Karte kommt nicht und auch kein Paket. Und der Karl Wunderlich oder Erich Märker oder wie immer er auch heißen mag: er schluckt die Bitternis und steht noch ein Stückchen weiter außerhalb als sonst - einsam, abgeschlossen, ausgeschlossen, eingesperrt. Kein Brief für ihn, kein Kartengruß, nicht mal ein Gedanke. Ein zweifach Bestrafter. Denn welche Ursachen einen Menschen auch zur Tat getrieben haben mögen, und welcher Art die Tat auch sein mag - kommt zur Freiheitsentzug noch die Verlassenheit, zählt seine Strafe doppelt.

Gewiß, die Anstaltsgeistlichen vermitteln häufig Briefpartnerschaften. Da kann der Gefangene dann seine Sorgen abladen, kann Gedanken äußern, die er in der Zelle niemals laut werden ließe, kann auf Verständnis hoffen und hat endlich einen Menschen. Er wird zu den Weihnachtstagen bedacht und das Wichtigste, meist ist der fremde Schreiber bereit, nach der Entlassung zu helfen. Aber welcher Gefangene hat noch echte konfessionelle Bindungen? Die meisten haben ihren Kinderglauben schon recht früh verloren. Für andere wieder ist der Glaube nur noch ein schöner Mythos, mehr nicht.

Diese aber, bar aller Möglichkitten, bar jeden Kontaktes zur Außenwelt, bedürfen doch ebenfalls der Hilfe. Sie werden sonst böse und gefährlich wie einsame Wölfe, und dann ist es vielleicht zu spät. Doch welcher Mensch opfert wöchentlich eine halbe Stunde für einen Zuchthäusler, schreibt ihm, der gestohlen, eingebrochen, vielleicht geraubt hat, einen Brief? Wer ist bereit? - -

Es gibt die Pater-Leppich-Gefangenen-Bruderschaft für katholische, es gibt das Schwarze Kreuz für evangelische Gefangene. Die Mitglieder beider Organisationen suchen Kontakte zu einsamen Strafanstaltsinsassen ihrer Konfession. Sollte es nicht möglich sein, auch auf überkonfessioneller Basis eine ähnliche Einrichtung zu schaffen?

Der Gefangene büßt seine Schuld durch Freiheitsentzug. Vielleicht wäre es eine Aufgabe, ihm durch menschliche Kontakte, durch echte Anteilnahme zu zeigen: Du bist nicht ausgestoßen, auch du gehörst zu uns, und wir wollen, daß du zu uns zurückkommst. Denn für uns bleibst und bist auch du ein Mensch.

Hubert Jungmann

Briefe, die ihn nicht erreichten...

EIN MENSCH denkt oft mit stiller Liebe
An Briefe, die er gerne schriebe.

Zum Beispiel: "Herr! Sofern Sie glauben,
Sie dürften alles sich erlauben,
So teil ich Ihnen hierdurch mit,
Daß der bewußte Eseltritt

Vollständig an mir abgeprallt -

Das weitere sagt mein Rechtsanwalt!

Und wissen Sie, was Sie mich können?..."

Wie herzlich wir dem Menschen gönnen,
An dem, was nie wir schreiben dürfen,
Herumzubasteln in Entwürfen.

Es macht den Zornigen sanft und kühl

Und schärft das deutsche Sprachgefühl.

Eugen Roth

Von Insassen des Verwahrrhauses IV wurde gefragt:

Warum werden große Sportereignisse, die manchmal erst abends ab 22 Uhr übertragen werden, nicht im Programm für das Haus IV gezeigt? Könnte in solchen Fällen das Fernsehprogramm nicht etwas länger gesendet werden?

Dir. Glaubrecht:

Wie mir durch Beamte des Verwahrrhauses IV gemeldet worden ist, kommt ein erheblicher Teil der Insassen des Hauses immer dann, wenn ihnen am Abend vorher das Fernsehprogramm über 22 Uhr hinaus zugänglich gemacht worden ist, am nächsten Tage der Aufforderung aufzustehen, nur sehr widerstrebend nach, da die Gefangenen offensichtlich nicht ausgeschlafen sind. Abgesehen davon, daß ein weiteres Hinauszögern des Einschlußzeitpunktes auch aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar erscheint, läßt das Verhalten der Gefangenen anlässlich des Weckens somit erkennen, daß sie den erforderlichen Schlaf entbehren. Eine Aufnahme von Sendungen in das Programm, die erst ab 22 Uhr beginnen, kann daher nicht stattfinden.

Warum werden Durchsagen von der Anstaltsleitung oder irgendwelchen Inspektoren nicht auch im Haus IV übertragen und vor allem rechtzeitig bekanntgegeben?

Dir. Glaubrecht:

Grundsätzlich werden Durchsagen, die die gesamte Anstalt betreffen, in allen Verwahrrhäusern ausgestrahlt. Lediglich dann, wenn es sich nur um Durchsagen handelt, die speziell die Verwahrrhäuser I, II oder III betreffen, unter-

- die Anstaltsleitung antwortet

bleibt eine Bekanntgabe im Verwahrrhaus IV.

Warum kann der LICHTBLICK nicht auch einmal mit Beamten und Insassen gleichzeitig diskutieren?

Dir. Glaubrecht:

Gegen Diskussionen der Redaktion des Lichtblicks mit Anstaltsbediensteten im Beisein von Gefangenen werden seitens der Anstaltsleitung keine Einwände erhoben, sofern sie sich räumlich und personell durchführen lassen.

Bei einer Diskussion des LICHTBLICKS mit Lesern des Hauses II wurden folgende Fragen gestellt:

Wie kommt man von Haus II in das Haus IV? Was müssen dafür Voraussetzungen vorhanden sein?

Dir. Glaubrecht:

Nach den z. Zt. geltenden Bestimmungen können - von besonders gelagerten Einzelfällen abgesehen - nur Gefangene in das Verwahrrhaus IV verlegt werden, deren Reststrafen nicht wesentlich über ein Jahr Gefängnis liegen, die nicht älter als 35 Jahre sind und die keine schweren Straftaten, insbesondere keine Sittlichkeitsdelikte, die gleichgeschlechtliche Neigungen erkennen lassen, begangen haben. Ferner ist es erforderlich, daß ihr Verhalten in der Stammanstalt keinen Anlaß zu Beanstandungen gegeben hat.

Wäre es nicht möglich, daß für Insassen, welche bei den Firmen Universal, Möbes, Mypa, Papierschuppen, Papierbetriebe, Malerei und ähnliche Betriebe arbeiten, Milch ausgegeben wird?

Nach den Bestimmungen der Verpflegungsordnung, die z. Zt. für alle Westberliner Anstalten gilt, ist die Ausgabe von Milch an Gefangene, die in den Betrieben Universal, Möbes, Müpa, Papierschuppen, papierverarbeitende Betriebe, Malerei u. ä. Betriebe arbeiten, unzulässig.

Klaus Speer, Haus II:

Warum kann das Fleisch an Sonn- und Feiertagen nicht zur gleichen Zeit mit dem Essen ausgegeben werden und vor allem gleichzeitig mit Wärmekesseln ins Haus geliefert werden? Jeden Sonntag ist das Fleisch kalt.

Dir. Glaubrecht:

Den Stationen der Verwahrhäuser werden durch die Wirtschaftsabteilung versuchsweise Thermophore für die Fleischportionen zur Verfügung gestellt werden.

Helmut Geburtig, Haus IV:

Warum dürfen wir immer noch nicht offiziell an die Presse schreiben?

Dir. Glaubrecht:

Den Personenkreis, mit dem der Inhaftierte Schriftverkehr führen darf, bestimmt nach der Dienst- und Vollzugsordnung die Anstaltsleitung. In den Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse nachgewiesen ist, kann auch die Befugnis eingeräumt werden, mit der Presse zu korrespondieren.

Heinz Siegert, Haus II:

Im LICHTBLICK stehen nun keine Namen mehr. Warum werden dann immer noch Schwierigkeiten gemacht, daß diese wirklich einmalige Zeitung nicht an unsere Verwandten ausgegeben werden darf?

Dir. Glaubrecht:

Das Versenden der Gefangenenzeitung auch an Angehörige der Anstaltsinsassen würde eine erhebliche Erhöhung der Auflage erforderlich machen, die z. Zt. finanziell nicht ermöglicht werden kann.

Wolfgang Kutzke, Haus II:

Warum ist es eigentlich so schwer, von der Kasse seinen Kontostand zu erfahren? Es braucht doch weiter nichts gemacht zu werden, als die Karte herauszuziehen und davon abzulesen. Oder hindert dieser äußerst moderne Computer daran?

Dir. Glaubrecht:

Die mit einem Buchungsautomaten ausgestattete Zahlstelle hat die Aufgaben der früheren Amtskasse, der Privatkasse und der Abrechnungsstelle für Arbeits- und Leistungsbelohnungen übernommen. Statt der bisherigen 6 Buchungskräfte, welche getrennt arbeiteten, muß nunmehr jeder Buchungsvorgang auf dem schnell und fehlerfrei arbeitenden Buchungsautomaten eingetastet werden. Dies bedingt, daß die Zuarbeiter die Kontokarten aus Rationalisierungsgründen heraussuchen und mit den Listen für Entlassungs-, Porto-, Einkaufs-, Geldabsendungs- sowie sonstiger Ein- und Auszahlungsbuchungen dem Buchungsbeamten bereitlegen. Hierdurch ist ein Großteil der Kontokarten immer in Bewegung. Seit einigen Wochen werden jedoch im Rahmen der vorgeschilderten Möglichkeiten wieder Kontobestände mitgeteilt. Kontobestandsmitteilungen sollten jedoch nach Möglichkeit nur aus zwingenden Gründen eingeholt werden, um den Buchungsbetrieb nicht über Gebühr zu belasten.

Wolfgang Behnisch, Haus II:

Warum spricht der Anstaltsleiter so wenig über die Anlage? Er könnte jede Woche ein paar Worte an die Insassen sagen. Wie seine Pläne sind über das Verhalten usw. Es gäbe hier doch wirklich mehr als genug zu sagen, und wir hätten das Gefühl, man kümmert sich um uns?

Dir. Glaubrecht:

Ich werde - wie bisher - lediglich zu aktuellen Anlässen über die Rundfunkanlage sprechen. Daß sich die Anstaltsleitung um die Insassen der Anstalt kümmert, tritt

m. E. augenfällig durch die Maßnahmen in Erscheinung, die zur Verbesserung der Haftsituation in der Strafanstalt Tegel laufend getroffen werden. Hierbei bin ich mir allerdings im klaren, daß nur Gutwillige die erforderliche Einsicht aufbringen werden, das auch anzuerkennen. Den anderen Teil der Insassen würden auch vermehrte Ansprachen über die Rundfunkanlage nicht von ihrer Vorstellung abbringen, daß die Anstaltsleitung nichts unternimmt, um die Situation der Insassen der Anstalt zu verbessern.

Viele Leser fragen:

Was gedenkt die Anstaltsleitung endlich zu tun, damit wieder einigermaßen Ruhe und Ordnung in der Anstalt eintritt? Nicht nur Worte, sondern auch Taten sollten endlich gezeigt werden.

Dir. Glaubrecht:

Die Anstaltsleitung ist bisher jeder Meldung von Beamten über ordnungswidriges Verhalten Gefangener nachgegangen und hat entsprechend der Schwere der jeweiligen Ordnungswidrigkeit disziplinäre Maßnahmen ergriffen. Soweit gleichzeitig ein Verstoß gegen strafrechtliche Bestimmungen feststellbar war, ist darüber hinaus Strafanzeige erstattet worden. Wenn trotzdem weiterhin randaliert oder auf andere Weise die Ordnung und Ruhe in den Verwahrhäusern gestört wird, so liegt das somit nicht an einer etwaigen Untätigkeit der Anstaltsleitung, sondern läßt vielmehr mangelndes Einsichtvermögen, Rücksichtslosigkeit gegen andere, mangelnde Einordnungswilligkeit und vor allem schlechte Erziehung erkennen, die bei einigen Insassen offenbar Bestandteil ihrer Persönlichkeit ist. Diese Grundhaltung zu ändern, ist bei Böswilligkeit der betreffenden Gefangenen offensichtlich weder mit disziplinären noch mit anderen Mitteln möglich. Es sind Überlegungen im Gange, auf welche Weise die sogenannten "Dauerstörer" am wirkungsvollsten zu isolieren sind.

tegel intern + tegel intern + tegel

Der geschätzte Leser dieser Lektüre wird sich bestimmt auch schon gefragt haben, warum man nicht grundsätzlich dazu übergegangen ist, Diskussionen mit Mitgliedern der Redaktion des LICHTBLICKS in allen Verwahrhäusern durchzuführen.

Wir, ehrlich gesagt, auch! Es wird auch in dieser Hinsicht insofern eine Neuerung eintreten, daß wir, beginnend wahrscheinlich am 18. Mai 1969 mit dem Haus I, um den 25. Mai 1969 herum im Haus II und ca. am 1. Juni 1969 im Haus IV für derartige Gespräche zur Verfügung stehen werden. Die genauen Daten und Zeiten werden rechtzeitig neben den Briefkästen des LICHTBLICKS in den einzelnen Häusern zur Kenntnis gebracht. Interessenten können sich dann durch einen entsprechenden Vormelder für diese Diskussionen vormerken lassen. Wir werden versuchen, eine möglichst gerechte Auswahl zu treffen, um vor allen Dingen auch denen Gelegenheit zur Aussprache zu geben, die bisher aus was für Gründen auch immer, an diesen nicht teilnehmen konnten.

Im Haus III werden wir auf Grund eingegangener Beiträge und Leserbriefe die dafür erforderlichen Sprechstunden mit den einzelnen Einsendern abhalten.

Wir hoffen, daß diese Anregung die Zustimmung aller Betroffenen findet: der Insassen wie auch der Angehörigen des Justizvollzuges.

Nach Aussagen einer großen Anzahl von Insassen des Verwahrsauses III wird die beim letzten Mal ausgegebene Zahnpasta als qualitativ schlecht befunden und die Frage gestellt, warum man nicht wieder auf die davor verteilte Marke "Bonadont" zurückgreift.

Redaktionsgem.

Z U M T H E M A N U M M E R 1

"... weil, so schließt er messerscharf,
nicht sein kann, was nicht sein darf.

Morgenstern (Palmström)

Da sitzt ein Insasse einer Strafanstalt vor seiner Eßschüssel - im Knastjargon auch Picknapp genannt - und überlegt:

"Du bist also durch deine eigene Dußlichkeit hier. Du befindest dich weder an der Riviera noch in einem mittelmäßigen Hotel oder gutbürgerlichen Lokal. Aber offensichtlich läuft da dauernd etwas schief mit der Verpflegung."

Zu dieser Erkenntnis kommt er, als ihm eines Tages ein kleiner Schelm etwas von einer Verpflegungsordnung ins Ohr flüstert. Denkt er also:

"Mußt du dir doch so ein Ding einmal besorgen, vielleicht kannst du noch etwas lernen."

Nun liegt das Ding vor ihm und er denkt wieder.

Übrigens: Das viele Denken wird von manchen als kriminell angesehen, von anderen als gefährliche Angewohnheit Inhaftierter. Denn was da als sogenannte aufgebesserte Anlage zur Verpflegungsordnung vor ihm liegt, Magenschonkost und Gallendiät, erscheint ihm wie ein Märchen und kann infolgedessen auch nicht wahr sein. Legt er nämlich einen täglichen Verpflegungssatz von DM 2,26 für diese beiden Kostformen zu Grunde, dann könnte er unter Umständen Verständnis dafür aufbringen, daß er, soweit er sich entsinnen kann, als vorgeschriebene Zuteilungen zwei Eier (ohne Anrechnung!), als Kompott Mirabellen oder Ananas, als Gemüsearten - und das ist besonders wichtig - nur dann Konserven, wenn kein preisgünstiges Frischgemüse beschafft werden kann -, Blumenkohl ohne Strunk, junge Kohlrabiknollen oder Teltower Rübchen, als Wurstzuteilung Schabefleisch oder Wiener Würstchen nicht empfangen durfte. Von den vorgeschriebenen Gewichtsmengen ganz zu schweigen.

Ihm wäre wahrscheinlich auch schon geholfen, wenn die Zubereitung etwas geschmackvoller durchgeführt würde.

Außerdem betrachtet er es als offensichtliches Versehen, wenn er zum Beispiel abends nur eine relativ bescheidne Menge Bohnensalat und nichts weiter als Verpflegung für einen berufstätigen und erwachsenen Menschen verabreicht bekommt.

Der Insasse bemüht sich um Objektivität und liest in der Tagespresse nach, was im Moment und zu welchem Marktpreis möglichst günstig angeboten wird. Dabei berücksichtigt er sogar, daß durch die anhaltend kühle Witterung während der ersten Monate dieses Jahres verschiedene Preissteigerungen in Kauf genommen werden mußten. Dies besonders auf dem Gemüsepreissektor.

Er erinnert sich aber eines Gespräches mit einem Justizvollzugsbediensteten, der über Praktiken in einer anderen Westberliner Strafanstalt berichtete. In dieser werden morgens eine gewisse Anzahl Vertreter der verschiedenen Nahrungsmittelbranchen empfangen, um auf Grund derer Berichte über die einzelnen Angebote dann zu entscheiden, was eingekauft wird. Dadurch ist einmal die Möglichkeit gegeben,

den Insassen sehr abwechslungsreiche Kost vorzusetzen, zum anderen aber auch solche Dinge, die in der oben erwähnten Anlage zur Verpflegungsordnung verzeichnet sind. Der denkende und manchmal auch nachdenkende Verfasser hofft die Wirtschaftsabteilung anzuregen, gewisse Verbesserungen in die Wege zu leiten.

J. W.

Was tut der Senat für die Resozialisierung?

Das vordringlichste Problem für den zur Entlassung gelangenden Strafgefangenen ist die Beschaffung eines Arbeitsplatzes. Nur wenn er in den ersten Tagen nach der Entlassung Arbeit findet, kann er sich echt resozialisieren. Sperren sich schon private Arbeitgeber und große Industriebetriebe gegen die Einstellung ehemaliger Häftlinge, und das ganz besonders dann, wenn es sich um einen entlassenen Zuchthausgefangenen handelt, ist es nach der bisherigen Praxis einfach unmöglich, in Betrieben oder Dienststellen der öffentlichen Hand, selbst in untergeordneten Beschäftigungen, z. B. Straßenkehrer oder Schienenreiniger, Arbeit zu finden.

Nun lesen wir zwar fast täglich in der Presse oder hören es über den Rundfunk, wie die Politiker in Bonn und Berlin, die hiesigen Bürgermeister, Senatoren und Abgeordneten das Wort Resozialisierung genüßlich zitieren und auswalzen, wenn sie aber mit der harten Wirklichkeit der entlassenen Strafgefangenen konfrontiert werden, wenn sie ihnen Arbeit beschaffen sollen, dann haben sie alle nur ein verlegenes Achselzucken.

Nun ist das Land Berlin einer der größten Arbeitgeber unserer Stadt, und an Möglichkeiten, ehemalige Gefangene zu beschäftigen, mangelt es bei dem allgemeinen Arbeitskräftemangel sicher nicht, was wir nachstehend darlegen wollen.

Warum kann ein Entlassener nicht zum Beispiel bei der Bewa. oder Gasag als Transportarbeiter, Kraftfahrer, Elektriker, Erdarbeiter oder Kabelleger, als Kohlearbei-

ter oder Heizer beschäftigt werden? Auch bei der Stadtreinigung und der Müllabfuhr müßten Arbeitsstellen für den fraglichen Personenkreis bereitgestellt werden. Ebenso auf den Stadtgütern und in den Bezirksgärtnereien gibt es entsprechende Arbeitsmöglichkeiten.

Die Welt ginge auch nicht unter, wenn ehemalige Kriminelle bei der Polizei als Autowäscher, Autoelektriker, Raumpfleger, Transportarbeiter, Pferdepfleger, Kraftfahrer und Motorenschlosser usw. eingestellt werden. - Bei der BVG bestehen ähnliche Möglichkeiten.

Der Senat und die Bezirksämter sollten einmal Überlegungen anstellen, wie man in ihren Betrieben den Vorbestraften eine echte Resozialisierungschance geben kann, damit sie leichter den Weg in ein normales Leben finden. Wenn hier die Verwaltung mit gutem Beispiel voranginge, dann würden auch die Privatunternehmer eher gewillt sein, entlassene Häftlinge in ihren Betrieben zu beschäftigen.

G. F.

+++

Eine Stellungnahme

Es gibt gesetzliche Bestimmungen, die die Industriebetriebe und staatlichen Arbeitgeber verpflichten, Schwer- bzw. Kriegsbeschädigte als Arbeitnehmer anzustellen. Warum schafft man nicht auch seitens des Staates derartige bindende Voraussetzungen, daß solche Bestimmungen auch für ehemalige Strafgefangene gelten? Dies wäre meiner Meinung nach eine echte Hilfe!

Joe

Kurzinformation über den Berli-
ner Arbeitsmarkt im April 1969

Zur Arbeitsmarktlage in Berlin (West) berichtet das Landesarbeitsamt Berlin:

Das anhaltend schlechte und kalte Wetter führte zu erneuten Produktions- und Arbeitsausfällen in den witterungsabhängigen Wirtschaftsbereichen. Dessen ungeachtet machte sich - insgesamt gesehen - die Vollbeschäftigung stärker bemerkbar. Die Anzahl der unbesetzten Arbeitsplätze für Männer war Ende März d. J. auf rund 13 200 angestiegen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe konnten die Frühjahrsarbeiten noch nicht beginnen.

Auch in dem Bereich der Landschafts- und Gartengestaltung haben Frost und Schnee die Arbeiten beeinträchtigt. Trotzdem besteht Interesse an der Einstellung leistungsfähiger Hilfskräfte.

Die Blumen- und Zierpflanzengärtnereien suchen in unvermindert hohem Umfang Fachkräfte.

Im gesamten Bereich der Bauwirtschaft hat die unverhältnismäßig lange Schlechtwetterperiode die sonst zu dieser Jahreszeit eintretende Belegung der Bautätigkeit unterbunden.

Das Baunebengewerbe ist zur Zeit uneinheitlich beschäftigt. Bau- und Möbeltischler sowie Glaser sind stärker gefragt. Auch für Modellbauer bestehen gute Vermittlungsmöglichkeiten.

Das Fuhrgewerbe ist an Bewerbern mit ausreichender Praxis im Fernverkehr interessiert.

Die Metall-Industrie sucht in allen Bereichen in zunehmendem Maße Fach- und Hilfskräfte.

Auch die Zweige der Elektro-Industrie haben ihre Stellenangebote für Fach- und Hilfskräfte erhöht.

Die Chemische Industrie und die Kunststoff-Warenherstellung sind gut beschäftigt. Sie sind laufend an Hilfsarbeitern interessiert.

In der Textil-Industrie hat die gute Auftragslage angehalten. Im Bereich der Textil-Veredelungsbetriebe als auch im Bereich der Wirk- und Strickwaren-Industrie bestehen Vermittlungsmöglichkeiten für Fach- und Hilfskräfte.

Das Bekleidungs-gewerbe bietet in fast allen Bereichen Arbeitsmöglichkeiten für Fach- und Hilfskräfte.

In der Bekleidungs-Zubehörherstellung finden Fach- und Hilfskräfte der Hut-, Mützen- und Krawatten-Industrie gute Arbeitsmöglichkeiten.

Die Betriebe der Papier- und Pappe-Erzeugung wie auch der Papier- und Pappeverarbeitung bieten Arbeitsmöglichkeiten für Fach- und Hilfskräfte.

Im graphischen Gewerbe besteht ein gleichbleibender Bedarf an Schriftsetzern, Buchdruckern sowie Offset- und Tiefdruckern. Auch Offsetkopierer, Offsetmontierer, Farbätzer und Repro-Fotografen sind gefragt.

Aus den Bereichen der Nahrungs- und Genußmittelherstellung haben insbesondere die Backwaren-Industrie und die Fleischwaren-Industrie stärkeren Bedarf an Fach- und Hilfskräften. Die Bewerber müssen allerdings den zwingend vorgeschriebenen Gesundheitspaß besitzen.

Forts. nächste Seite

Worts. Arbeitsmarktlage

Das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sucht zur Zeit in erster Linie Hilfskräfte für Haus- und Küchenarbeiten.

Die Vermittlungsaussichten für Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich und in Verwaltungen könne nur von Fall zu Fall geprüft werden. Wie bereits früher an dieser Stelle darauf hingewiesen, beeinflussen Art und Umfang der Straffälligkeit wesentlich die Aussichten auf einen entsprechenden Arbeitsplatz.

Noch ein Wort im Zusammenhang mit der Vorbereitung Ihrer Arbeitsvermittlung:

Melden Sie sich bitte rechtzeitig für eine Beratung durch den Kontaktvermittler an, damit genügend Zeit bleibt, alle Fragen zu klären und das Erforderliche in bezug auf die Arbeitsplatzbeschaffung zu veranlassen. Sie werden zum Erfolg beitragen, wenn Sie Ihre Wünsche klar vorbringen und diese auch den Möglichkeiten anpassen.

Im übrigen verweise ich noch auf den "Ratgeber über Arbeitsvermittlung und berufliche Bildungsmöglichkeiten", der Sie weitgehend informiert.

Auf Wiederhören in vier Wochen mit neuen Informationen.

Berlin, den 23. April 1969
App.: 2176

Landesarbeitsamt
Ib1 - 5318 -

Kein Tariflohn in der Haft

Das Bundesarbeitsgericht in Kassel hat in einem Prozeß, der gegen das Land Nordrhein - Westfalen geführt wurde, bestätigt, daß für Arbeit, die während der Untersuchungshaft geleistet wird, kein Tariflohn verlangt werden kann, weil ein Häftling, wie in dem Urteil gesagt wird, weder in einem echten Arbeitsverhältnis noch in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis steht. Der Kläger, ein inzwischen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht rechtskräftig verurteilter Mann, hatte 1,50 bis 1,80 Mark täglich bekommen, von der Firma jedoch, die im Gefängnis arbeiten ließ, war der Tariflohn in Höhe von 19 Mark je Tag an die Verwaltung der Strafanstalt gezahlt worden.

Senatspräsident Professor Gerhard Boldt sagte in der Urteilsbegründung, es liege nicht im Entscheidungsbereich des Bundesarbeitsgerichtes, eine Antwort auf die Frage zu geben, ob der gegenwärtige Zustand befriedigend sei.

(Aktenzeichen 5 ARZ 438/68)

LESERBRIEFE

Zu eingegangenen Leserbriefen:

Die Redaktionsgemeinschaft III des LICHTBLICKS behält sich das Recht vor, aus Platzmangel Leserbriefe auch gekürzt und auszugsweise zu veröffentlichen.

Auf anonyme Leserzuschriften kann verständlicherweise nicht eingegangen werden.

Wir bitten außerdem um Verständnis dafür, daß die Redaktionsgemeinschaft keine Stellungnahmen zu Artikeln und Beiträgen der ehemaligen Redaktion abgeben kann, weil wir nicht wissen, welche persönliche Einstellung der jeweilige Verfasser zu seinem Artikel eingenommen hat und was er aus seiner Sicht heraus zum Ausdruck bringen wollte.

DER LICHTBLICK muß für die Öffentlichkeit mehr zugänglich gemacht werden. - Nicht bloß Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, sondern auch dem normalen Bürger, unseren Angehörigen, muß der Blick durch den LICHTBLICK in die Anstalt möglich gemacht werden. Das sind doch die Menschen, unter denen wir einmal leben wollen. Diese Menschen müssen unsere Probleme kennen lernen. Und nur wenn diese Menschen unsere Probleme kennen - wenn sie uns kennen - können sie uns einmal Hilfe gewähren. Wir dürfen nicht nur auf Resozialisierung warten, wir müssen selbst etwas für uns tun!

Horst St. Haus III

- - - - -

Für die "neue" Redaktion hoffe und wünsche ich, daß alle Probleme nicht mehr so nachgiebig und ohne Weiterverfolgung der Resultate bearbeitet werden. Man muß immer wieder "nachfassen" und ernsthaft bestrebt sein, Verbesserungen für alle zu erreichen!

Warum versucht man nicht zu erreichen, daß nach und nach im Hause III die Fenster als normale (große) Fenster umgebaut werden? Das müßte im heutigen Strafvollzug eine Selbstverständlichkeit

sein, denn in den nächsten 20 bis 30 Jahren gibt es ja sowieso kein Geld in Berlin für ein neues Haus III.

Warum gibt man im Vollzug keine einheitliche "Kleidung"? Die Einheitsstrafe kommt ja bald.

So gibt es viele Möglichkeiten, aktiv und nicht nachgiebig zu arbeiten. Schöne Worte sind gut, aber der Gefangene in der heutigen Zeit erwartet Resultate!

Alles Gute für Eure Arbeit und "Hals- und Beinbruch".

Joachim G. Haus III

- - - - -

Redaktionsgemeinschaft:

Im Haushaltsplan-Entwurf 1969 des Justizvollzuges sind (ohne Nachtragshaushalt) für das Haus III zur Erneuerung von Fenstern 150.000 DM veranschlagt (für 1970 Restkosten 250.000 DM)

Wie schon im Artikel "Strafrechtsreform..." erwähnt, wird im Allgemeinen Teil des Entwurfes eines neuen Strafgesetzbuches, der im September 1969 bzw. im April 1970 in Kraft gesetzt werden soll, die Einheitsstrafe eingeführt, die Zuchthausstrafe entfällt. Wenn

Diese Regelung verabschiedet wird, gibt es selbstverständlich auch eine einheitliche Bekleidung für alle Häftlinge.

DER LICHTBLICK sollte nicht "Stimmung" machen, er sollte vielmehr für Stimmung sorgen. Es scheint aber so, als ob der Redaktion der Mut dazu fehlt, über Dinge zu reden, die nicht nur absolut vordringlich sind, sondern schlechthin unseren gegenwärtigen Lebensinhalt darstellen.

Mit unserer Gemeinschaftsrundfunkanlage wird nämlich seit J a h r e n sträflicher Mißbrauch getrieben und von Fall zu Fall dafür gesorgt, daß Zellen demoliert werden und die Bereitschaftspolizei in Aktion tritt.

Eine große Hörergemeinde wäre dankbar dafür, wenn das Rundfunkprogramm endlich nach vernünftigen Gesichtspunkten gestaltet werden würde.

"Pekro"

Redaktionsgemeinschaft:

Wir bitten den werten "Pekro", doch seine Vorschläge detaillierter darzulegen.

Warum gibt es kein "Freigängertum" im Erwachsenenstrafvollzug?

Das Wort "Freigänger" sagt aus, daß ein Insasse einer Strafanstalt dieselbe morgens verlassen kann, um draußen in der "Freiheit" seiner Tätigkeit nachzugehen. Jeden Abend muß er aber wieder in die Anstalt zurückkehren. Soviel mir bekannt ist, gibt es im Erwachsenenvollzug keine Verordnung, die ein solches Freigängertum ermöglicht. Ich halte es daher für notwendig, daß sich die Strafrechtskommission, die ja für diese Frage zuständig ist, ernsthafte Gedanken macht, ob nicht eine solche Verordnung grundsätzlich eingeführt werden kann, eingeführt werden muß. Diese Frage betrifft "Zeitstrafer"

A. S. Haus III

Ich begrüße die Herausgabe der Hauszeitung sehr und lese dieselbe mit Vergnügen, wenn ich auch nicht mit allen Ansichten übereinstimme. Toleranz zu üben ist ja wohl das Elementarste, welches ein passionierter Zeitungsleser tun sollte und die Meinungen seiner Zeitgenossen respektieren.

Herrmann H. Haus III

Mir war bekannt, daß, im Gegensatz zu früher, Zimmerpflanzen aus der Anstaltsgärtnerei auch vom Eigengeld gekauft werden dürfen. Das habe ich auch bereits getan. Vom Polizei-Inspektor III erbat ich jetzt die Erlaubnis, für eine Sprechstundenbesucherin Schnittblumen kaufen zu dürfen. Mein Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, es sei nicht gestattet, Schnittblumen aus der Anstaltsgärtnerei zu beziehen. Die Zentrale des Hauses III erklärte auf eine Anfrage, daß zwar Topfblumen, aber keine Schnittblumen für Besucher abgegeben werden dürften. Das erscheint mir unlogisch, zumal früher zum gleichen Zweck Schnittblumen gekauft werden durften.

Albert Str. III

Dem Glücklichen schlägt keine Stunde, so sagt man, aber warum schlägt sie nicht den Unglücklichen? Diese Frage drängt sich auf, wenn man erfährt, daß es den jugendlichen Insassen der Anstalt Plötzensee ab Januar dieses Jahres generell gestattet ist, eine Armbanduhr zu tragen. Die dortige Anstaltsleitung hatte nämlich erkannt, daß Kursusteilnehmer der Volkshochschule oder der unihelp Uhren auf den Zellen benötigen, das gilt aber vor allem für Insassen, die einen Fernlehrcursus belegt haben.

Ich meine, es wäre auch für Tegel an der Zeit, Uhren für alle auszugeben, denn der schon gehörte Einwand, daß diese Zeitmesser zur Koordinierung von Fluchtplänen mißbraucht werden könnten, ist doch einfach lächerlich.

E. H. III

ALKOHOLISMUS EINE TÖCKISCHE KRANKHEIT

In einer losen Folge wird DER LICHTBLICK über den Alkoholismus und seine Probleme aus der Sicht der hiesigen AA-Gruppen referieren. Zwei öffentliche Meetings, über die wir nachstehend berichten, wollten diese Probleme an alle interessierten Anstaltsinsassen herantragen.

Ein Alkoholiker ist ein Mensch, durch dessen Trinken häufig seine geschäftlichen Belange, seine soziale Sphäre oder seine Gesundheit in Mitleidenschaft gezogen werden.

Der Alkoholismus ist eine vielschichtige Erkrankung. Er entfaltet seine Wirkung manchmal im körperlichen und manchmal im psychischen Bereich. In fortgeschrittenen Stadien kommt es nicht nur zu körperlichen und psychischen, sondern auch zu geistigen Störungen. Eines der wichtigsten Charakteristika für den Betroffenen ist, daß, wenn er einmal zum Alkoholiker geworden ist, er niemals mehr zum normalen sozialen Trinken zurückkehren kann.

Nur ein völliges Meiden von Alkohol - was möglich ist - ist die einzige bekannte Methode, um ein neues Ausbrechen der Krankheit zu verhindern.

Betrinkt sich ein Nicht-Alkoholiker, so macht er dies aus seinem freien Willen.

Der Alkoholiker, der auch weiterhin alkoholhaltige Getränke trinkt, ehe ihm die Art seiner Erkrankung bewußt ist, befindet sich, ohne daß er es weiß, in einer schweren Gefahr. Der Alkoholismus ist eine fortschreitende Krankheit, die niemals besser, sondern immer nur schlechter wird und letzten Endes zu Geisteskrankheit oder Tod führt.

Der Alkoholiker, der weiter trinkt, obgleich ihm die Möglichkeit bekannt geworden ist, daß er alkoholkrank ist, hat entweder ein psychisches Problem oder er will sich unbewußt langsam selbst umbringen. Dies trifft besonders dann auf ihn zu, wenn er gelernt hat, daß es das "erste Glas" ist, das den Zwang zu einem ununterbrochenen Trinken und die damit verbundenen unheilvollen Folgen auslöst.

Ohne das Wissen über die Beschaffenheit der Alkoholkrankheit ist es für einen Alkoholiker fast unmöglich, wieder gesund zu werden.

Das Wissen über den Alkoholismus, das in dieser Arbeit vorgetragen wird, beruht auf wissenschaftlich überprüften Erfahrungen von Alkoholikern, die durch ihre Kenntnisse in der Lage waren, mit dem Trinken aufzuhören und wieder ein zufriedenes, nützliches und produktives Leben ohne Alkohol aufzunehmen.

Dr. H. Wehowsky

Offenes Meeting der AA-Gruppe

Unter dem Motto: "Es ist keine Schande krank zu sein, es ist aber eine Schande dagegen nichts zu tun", fand am 22. 3. 69 im Haus III ein offenes Meeting der Anonymen Alkoholiker statt.

In Vertretung des Justizsenators war Senatsrat Schultz anwesend. Weitere Gäste waren: Staatsanwalt Tanke, Prof. Dr. Pschorr, Obermedizinalrat Dr. Wehowsky, Dr. Krämer, Leitender Regierungsdirektor Glaubrecht, Amtmann Jäckel, Journalisten der Berliner Presse, Reporter des RIAS und Vertreter der Berliner AA-Gruppen.

Durch den scheidenden Gruppensekretär war das Meeting wohl vorbereitet worden, der auch den Ablauf in gekonnter Manier leitete. Senatsrat Schultz konnte zum Schluß feststellen: "Ich bin tief beeindruckt von der Arbeit der Anonymen Alkoholiker und dem Verständnis der Anstaltsleitung für diese Arbeit."

Abschließend ist zu bemerken, daß die Arbeit und Erkenntnisse der Anonymen Alkoholiker bald einmal einer breiteren Masse von Interessenten zugänglich gemacht werden sollten. Beachtenswert wäre auch zu erfahren, wie die aus der Gruppe bereits entlassenen Gefangenen sich in der Freiheit bewährt haben, um aus ihrem Verhalten für andere Gefangene ein Beispiel geben zu können.

PRO NOBIS

Öffentlicher Aufklärungs-Vortrag der ANONYMEN ALKOHOLIKER

Die AA-Gruppe des Hauses III hatte zum Sonnabend, dem 3. Mai, zu einem öffentlichen Aufklärungsvortrag über die Alkoholkrankheit eingeladen, der reges Interesse fand. Über 50 Insassen folgten den Ausführungen des Dozenten Dr. Wehowsky und den Erklärungen von Dr. Kremer, beide von der Beratungsstelle für Alkohol Kranke im Gesundheitsamt Wedding.

Nachdem zwei kurze Filme über den Alkoholismus gezeigt waren, referierte Dr. Wehowsky über den Krankheitsverlauf der Alkoholsüchtigen und die Möglichkeiten eines Gesundungsprozesses. Er stellte klar, daß ein Alkoholiker nur dann Hoffnung auf eine Heilung haben kann, wenn er selbst an den Gesundungsmaßnahmen der Ärzte mitarbeitet. Eine große Hilfe wird ihm dabei die Organisation der Anonymen Alkoholiker sein, die ein weltweites Netz von Helfern und Beratern bildet. Ihrer Initiative verdanken wir es auch, daß sich hier in der Anstalt eine sehr aktive Gruppe der AA zusammengefunden hat.

In loser Folge wird DER LICHTBLICK Auszüge aus dem Vortrag von Dr. Wehowsky veröffentlichen.

Im Anschluß an seine Ausführungen entspann sich eine rege Diskussion, in der klar wurde, daß viele Zuhörer das Zentralproblem des Alkoholismus nicht recht verstanden hatten, so daß der Referent den Film "Zum Wohl!" noch einmal vorführen ließ.

Sehr beeindruckt waren die Besucher der Veranstaltung von der biographischen Erzählung des Mitglieds der "AA-Intergruppe Berlin", Werner, der selbst in die tiefsten Tiefen des Alkoholismus gefallen, durch ärztliche Hilfe und den Beistand von AA-Mitgliedern geheilt wurde. Erst dann habe ein neues, besseres und schöneres Leben für ihn begonnen.

Als Dr. Kremer die Frage stellte, ob sich Personen aus dem Zuhörerkreis für Informationen über die Alkoholkrankheit interessierten, meldeten sich eine Anzahl Häftlinge und baten um Aufnahme in die AA-Gruppe III der Anstalt.

E. H.

BUCHBESPRECHUNG

Die verpasste Gelegenheit

Es ist von verschiedenen Seiten, darunter von einigen hochgestellten Politikern der BRD, des öfteren darauf hingewiesen worden, daß im Verhältnis der Bundesrepublik zur Sowjetunion in den 50er Jahren eine entscheidende Gelegenheit verpaßt worden ist. Damals, als Österreich seinen Staatsvertrag mit der UdSSR abschließen konnte, der ihm die Befreiung von fremder Besatzung brachte und aus einem in Zonen eingeteilten Land eine politische Einheit ermöglichte. Natürlich war das nur möglich unter Anerkennung strikter Neutralität.

Das entscheidende Verdienst hieran gebührt dem österreichischen Botschafter Baron Bischoff, der in Moskau durch seine gründliche Vorarbeit zu diesem Staatsvertrag und seine Bemühungen um den Aufbau freundschaftlicher Beziehungen zur Sowjetunion sehr angesehen war. Seinen Bemühungen gelang es damals, die Einladung des österreichischen Bundeskanzlers Raab nach Moskau zu arrangieren, die zur Unterzeichnung des Staatsvertrages führte. Österreich hatte damals einen hervorragenden Botschafter, es hatte aber auch eine Bundesregierung, die unter Österreich das ganze Land verstand und der das Wohl all seiner Bewohner am Herzen lag, nicht nur der westlichen Besatzungszonen.

Es ist bekannt, daß in jenen Jahren auch die Bundesrepublik Deutschland einen Botschafter von Format in Moskau hatte, der alle seine Aktivität darin setzte, das Verhältnis zur Sowjetunion entscheidend zu verbessern. In diesem Bemühen wurde er besonders auch von dem Baron Bischoff unterstützt. So konnte er schon bald die besten Beziehungen nicht nur zu Chruschtschow, sondern zu fast allen sowjetischen Größen der damaligen Zeit anknüpfen und laufend verbessern. Er konnte im Jahre 1955 den Besuch Konrad Adenauers arrangieren, der zur Aufnahme politischer Vertretungen der beiden Länder führte und als Gegenleistung die alsbaldige Freilassung einer großen Zahl von deutschen Kriegsgefangenen aus Rußland brachte.

Die Russen haben damals im Verlauf von mehreren Jahren eine Reihe von Vorschlägen gemacht, auch einen Friedensvertrag angeboten, und sie wollten durch ihn die Öffnung des Weges zur friedlichen Wiedervereinigung. Sie betrachteten den Friedensvertrag als eine Art Schwelle, nach deren Überschreitung das deutsche Problem als Ganzes lösbar wäre. Der österreichische Botschafter Bischoff schrieb damals an Kroll: "Es wäre tragisch, wenn man das als sowjetische Propaganda oder den Versuch, die Regierung der BRD hineinzulegen, betrachten würde. Ich bin überzeugt, daß es 100 % ihr Ernst ist, wer die Wiedervereinigung vor den Friedensvertrag stellt, verhindert damit Frieden und Wiedervereinigung."

Genau das hat die Bundesregierung unter Adenauer und von Brentano als Außenminister getan. Man hat sich einseitig an die WEU und Nato gebunden und damit eine Wiedervereinigung völlig unmöglich gemacht.

Ich will dies als Vorgeschichte vorausschicken und möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es in unserer Bücherei des Hauses III ein hochinteressantes Buch gibt von dem damaligen deutschen Botschafter Hans Kroll: "Lebenserinnerungen eines Botschafters".

Jeder, der sich Sorge um unser Land macht, das durch Mauern und Stacheldraht heute gespalten ist und wo immer wieder entsetzliche Morde bei der "illegalen" Grenzüberschreitung vorkommen, sollte dieses Buch lesen, besonders den Teil: Botschafter in Moskau. Man könnte graue Haare bekommen, angesichts der Tragik der Versäumnisse und Abwürgungen der außerordentlichen Bemühungen eines Botschafters.

H. Li.

Vergessene Taschenbuchspende

Vor etwas mehr als einem Jahr spendete "unihelp" 150 moderne Taschenbücher des Fischer-Verlages für die Bücherei des Hauses III, da wir berechnigte Klagen an Helmut Ziegner herantrugen, daß unsere Hausbücherei völlig veraltet sei. Leider wurde diese unihelp-Spende von den Insassen des Hauses überhaupt nicht genutzt, sei es, daß sie von diesen guten Taschenbüchern nichts erfahren hatten oder sich an unbekannte Bücher nicht recht heranwagten. Sicher enthält die Fischer-Bücherei keine Western-Schmöker oder Jerry-Cotton-Hefte; trotzdem sind die meisten dieser Taschenbücher sehr lesenswert.

Im folgenden wollen wir darum die Leser und Bücherfreunde mit einigen Titeln unterhaltenden Inhalts bekanntmachen.

Da ist zuerst das Buch von Thornton Wilder "Die Cabala" zu nennen. Der Roman schildert die Begegnung eines jungen Amerikaners mit dieser Cabala, einem Kreis sehr reicher und sehr eigenartiger Leute, die wie die Götter leben und ihren eigenen Launen nachgehen.

Dagegen schildert William Faulkner in seinem erregenden Roman "Der Strom", wie ein Zuchthausgefangener, der, zu Bergungsarbeiten bei einer Überschwemmung des Mississippi eingesetzt, eine Frau aus den Ästen eines Baumes rettet. Er wird aber zusammen mit ihr von einer riesigen Flutwelle in einem Rettungsboot stromabwärts getragen. Ein Schiff verweigert seine Aufnahme, weil er Sträflingskleidung trägt, doch die Frau ist hochschwanger; er muß nicht nur sie retten, sondern auch einen sicheren Ort für die Geburt des Kindes finden. Die gemeinsame Gefahr und der Gedanke an das zu erwartende Kind schaffen allmählich eine Bindung, der sich der Mann entschlossen entzieht. Als beide in Sicherheit sind, kehrt er in das Zuchthaus zurück, weil er erkannt hat, daß ihm die neugewonnene äußere Freiheit nur die Gefahr der inneren Unfreiheit bringen würde.

Der Roman des brasilianischen Schriftstellers Graciliano Ramos "São Bernado" ist die Lebensbeschreibung eines Emporkömmlings. Erst im Gefängnis lernt er das Lesen, und später in der Freiheit trachtet er mit aller Kraft, in den Besitz der Hazienda São Bernado zu kommen. Madalena, eine kluge und sensible Lehrerin wird seine Frau. Doch es dauert nicht lange, und zwischen den Eheleuten wachsen Eifersucht und Haß. Als Madalena das Leben nicht mehr ertragen kann und stirbt, kommt für Paulo der Augenblick da er erkennt, daß die Menschen, die ihm am nächsten standen, die Opfer seiner Hartherzigkeit und Raffgier geworden sind.

Die Nächte von Paris Wien und Berlin sind der Schauplatz des Romans "Nachtgewächs" von Djuna Barnes. Das Grauen ist das Thema des Buches: seine Menschen, der dekadente Felix Volkbein und das heiß begehrte wie ausgestoßene Mädchen Robin, das seine unglückselige Geliebte wird. Das Geschehen: eine Skala von zartester Stimmung bis zum Grauen der Tragödie.

+++

kl.



Das herrliche Leben

von Zsolt v. Harsánye

Der durch sein Buch "Ungarische Rhapsodie" schlagartig bei uns bekannt gewordene Schriftsteller schreibt hier den Lebensroman von Peter Paul Rubens in einer so anschaulichen und faszinierenden Art, daß der über 700 Seiten starke Roman niemals langweilig wird, so daß uns die Schilderung dieses berühmten und sehr vielseitigen Malers von Anfang bis Ende im Banne hält. Vor allem für diejenigen, die sich für die Kunst, besonders für Malerei, interessieren, ergibt sich hier eine Fundgrube sehr interessanter Dinge, weil sich der Schriftsteller ziemlich getreu an die Tatsachen gehalten hat. Als Künstler wie als Mensch war Rubens für das damalige Europa eine überragende Erscheinung. Nicht durch einsam trotzige Kraftfülle wie

Rembrandt oder Michelangelo, sondern durch gelehrige und feinfühligere Aufnahmefähigkeit, Anpassung und Verarbeitung aller damals lebendigen Künstlerelemente.

Am 28. Juni 1577 wurde er im damals nassauischen Städtchen Siegen geboren. Seine Eltern waren Flamen, die wegen ihres protestantischen Glaubens aus dem von Spanien besetzten Holland geflohen waren. Nach dem Tod des Vaters kehrte die Mutter mit den Kindern in die Heimat zurück. Der junge Peter Paul wurde Page bei einer Gräfin und lernte dann die Malerei, zunächst bei van Woort, bei dem er sehr unglücklich war, und dann bei van Veen, wo er viel lernte und die Liebe zur Malerei reifte.

Im Jahre 1600 ging Rubens nach Italien und studierte zunächst in Venedig die Werke von Tizian, Veronese und Tintoretto, deren Farben und Formen stark auf seine Kunstrichtung einwirkten.

Im Jahre 1608 kehrte Rubens in die Heimat, nach Antwerpen, zurück. Dort traf er die Mutter nicht mehr lebend an. - Das kunstliebende spanische Statthalterpaar bot Rubens die Stellung eines Hofmalers an. 1609 heiratete Rubens die Tochter des Stadtschreibers, Isabella Brant. Im gleichen Jahr malte er das Bild des jungen Paares in der Geisblattlaube (Alte Pinakothek, München). Aus dieser Ehe stammen zwei Kinder, Knaben.

Nach dem frühzeitigen Tode seiner Frau heiratete Rubens, damals 53 Jahre alt, die hübsche sechszehnjährige Helene Fourment und fand sein höchstes Glück in ihr, die ihm nicht nur fünf Kinder schenkte, sondern auch sein künstlerisches Schaffen sehr glücklich beeinflusste.

Rubens hat etwa 3000 Bilder gemalt, was nur möglich war, weil seine Schüler und Gehilfen bei der Ausführung der Werke halfen. Der Künstler war dann oft in diplomatischen Missionen für die Statthalterin unterwegs. Sein Fleiß, seine Zuverlässigkeit waren die hervorragenden Eigenschaften für einen großen Maler, einen gewandten Diplomaten und tüchtigen Kaufmann, der sich über einen Mangel an Aufträgen nicht beklagen konnte. Er wurde geduldet und starb hoch geehrt und verehrt im Jahre 1640. Die Welt verlor ein Genie.

Dieser Lebensroman in seiner wunderbaren Gestaltung, lohnt sich zu lesen.

A. F.

ZITAT

"Wer nachlässig schreibt, legt dadurch zunächst das Bekenntnis ab, daß er selbst seinen Gedanken keinen großen Wert beilegt. Denn nur aus der Überzeugung von der Wahrheit und Wichtigkeit unserer Gedanken entspringt die Begeisterung, welche erforderlich ist, um mit unermüdlicher Ausdauer überall auf den deutlichsten, schönsten und kräftigsten Ausdruck bedacht zu sein.

Wie aber Vernachlässigung des Anzuges Geringschätzung der Gesellschaft, in die man tritt, verrät, so bezeugt flüchtiger, nachlässiger, schlechter Stil eine beleidigende Geringschätzung des Lesers, welche dann dieser mit Recht durch Nichtlesen straft.

Da schmieren sie, wie bezahlte Lohnlakaien, hastig hin, was sie zu sagen haben, in den Ausdrücken, die ihnen eben ins ungewaschene Maul kommen, ohne Stil, ja ohne Grammatik und Logik."

Schopenhauer

kurz geschorenen blonden Kopf mit der kessen Nase hält sie gesenkt, die dunklen, grau-blauen Augen meist niedergeschlagen.

Sie hört, vom Richtertisch, ihren Lebenslauf. Der beginnt, als die 16jährige 15 Äpfel aus Nachbars Garten stiehlt, die sie, keineswegs beiläufig, verschenkt. Immer, auch bei ihren letzten Einbrüchen, verschenkt sie die Beute an andere.

Zwei Jahre später entdeckt die 18jährige den Rausch motorisierter Geschwindigkeit und stiehlt in den Jahren 1957 bis 1962 immer wieder Motorroller, mit denen sie durch die Gegend fährt, Strandurlaub macht und sich nebenbei einen Schädelbasisbruch zuzieht. Die Bewußtlose wacht erst im Hafenkrankenhaus auf und entwischt noch in der gleichen Stunde ihren sorgenden Ärzten und der wartenden Polizei. Dreimal bricht sie aus der Strafhaft aus, springt in Ochsenzoll auf der Flucht vor zudringlichen Frauen über eine dreieinhalb Meter hohe Mauer, stürzt im Frauengefängnis Lauerhof aus dem obersten Stockwerk durch den Treppenschacht und fällt, wie eine Katze, immer wieder heil auf die muskulösen, knabenhaften Beine. Auch in anderer Beziehung erscheint die nur schwach entwickelte Frau außergewöhnlich: Mit 29 Jahren ist sie noch unberührt. Das reicht wurzeltief in Kindheitserlebnisse zurück, als der robuste Vater die zarte Mutter mit einem Stuhl prügelt und dem Kind dadurch eine unüberwindliche Abneigung gegen die "brutalen" Männer einflößt. Antiautoritäre Haltung lernt sie von der Mutter. In der Schule fehlt es an Fleiß und Interesse. Fleiß und Erfolg beweist sie auf anderen Gebieten: Bei 20 Einbrüchen in 23 Tagen erbeutet sie ~~nur~~ 16 500 DM, die sie an eine Prostituierte übelstens Rufes weitergibt. Zur romantischen Stafage dieser in Männerkleidung technisch perfekt ausgeführten Straftaten gehören eine braune Boxerhündin und eine Gaspistole, die ihr den Spitznamen "Pistolen-USchi" einbringt.



Daheim, bei den Eltern, hilft die nunmehr 29jährige im väterlichen Zwergbetrieb (zwei Lohnlastwagen) brav als Beifahrerin, entlohnt durch Trink- und Taschengeld. In der engen Zweizimmerwohnung der Eltern fällt ihr allabendlich "die Decke auf den Kopf". Gespräche gibt es nicht. Verständnis mangelt. Und so flieht das häßliche Entlein nachts auf die Straßen, um einen Menschen zu finden, irgend jemanden, dem sie sich anvertrauen kann. Dabei trifft sie dann auf jene Frauen, die ihr immer wieder zum Verhängnis werden, deren Angebote sie erträgt, um sie als Gesprächspartner nicht zu verlieren und die sie aus dem gleichen Grund mit unsinnigen Gaben beschenkt: mit der Beute aus ihren Einbrüchen.

Nun droht ihr, nach der Norm des Gesetzes, als rückfällige Gewohnheitsverbrecherin die Sicherungsverwahrung. An diesem Punkt setzt nun das Wunder der großen Wende ein: der Gesinnungswandel in der Rechtspraxis, in der richterlichen Tagesfron. Die Katze fällt abermals auf die Füße.

Noch vor zwei Jahren bezeichnete der Vorsitzende der Strafvollzugsbediensteten, Rupprecht, Leiter des größten bundesrepublikanischen Gefängnisses in Werl, die verknöcherte Straf- und Voll-

zugsordnung resignierend als ein Märchenbuch. Heute erweist sich der Wunschtraum nach einem zeitgemäßen Strafvollzug vorerst freilich nur in einem besonderen Glücksfall: im Frauengefängnis Lübeck-Lauerhof.

Dessen Leiter, Ernst Greif (39), sagt als Zeuge im Prozeß gegen Ursula Drontz: "Ich kenne die Angeklagte seit 1963. Seit 1964 kümmere ich mich näher um sie...

Wenn ich von einem Häftling Vertrauen erwarte, trete ich mit Vertrauen in Vorschuß - und zwar ohne Hintergedanken. Wenn ich mal einen Kassiber finde, so bewerte ich das nicht über. Trotzreaktionen sind natürlich und verständlich. Man soll sie nicht brechen, sondern beobachten und mit Geduld und Nachsicht ausklingen lassen.

Natürlich kann man nicht jeden Gefängnisinsassen resozialisieren. Man sollte es aber bei jedem versuchen, der den Willen und die Fähigkeit dazu besitzt. Fehl- und Rückenlägen muß man nicht kaufen. Wir, außerhalb der Mauern, besitzen ja die größeren Kraftreserven."

Im Fall Ursula Drontz hat Ernst Greif seine bemerkenswerten Grundsätze angewendet: "Zu Gesprächen mit so schwierigen Menschen wie Ursula Drontz nehme ich mir viel Zeit. (Unter 45 Minuten bedeutet jedes angefangene Gespräch, was nicht zu Ende gebracht wurde, vergeudete Zeit, auch für den Häftling). Ursula Drontz kam zu mir mit der Bitte: 'Ich möchte Englisch lernen.' Es kostete mich mehrere Unterhaltungen, ihr klarzumachen, daß sie erst einmal richtig Deutsch reden und schreiben können müsse, ehe sie sich an eine Fremdsprache wagen dürfe. Wir lernen jetzt Deutsch miteinander.

Die erfolgreiche Ausbruchsspezialistin ist auch bei uns einmal an einem Blitzableiter in die Freiheit geklettert. Sie hat mir

versprochen, das nicht wieder zu tun. Ich lasse sie also weiter in der Nähe dieses Blitzableiters arbeiten. Wenn nun die Frühjahrs-sonne kitzelt, wenn sie spürt, daß sie wieder ausbrechen muß, dann kommt sie zu mir und sagt mir das. Dann nehme ich sie von diesem Platz mit der Ausbruchsgefahr weg, für ein paar Tage, bis die Krise überwunden ist. Und anschließend darf sie weiter an ihrem gewohnten Platz arbeiten. Vertrauen auf Gegenseitigkeit zahlt sich bei uns aus." Zum Schluß berichtet der Gefängnisdirektor aus Lauerhof eine beinahe kitschige Geschichte: "Eines Tages verschwand Ursula Drontz trotz ihres Versprechens während der Arbeit von ihrem Platz. Niemand wußte wo sie war. Nach kurzer Zeit kehrte sie zurück und überreichte der Aufsichtsbeamtin, die der Verzweiflung nahe war, einen winzigen Strauß selbstgepflückter Gänseblümchen. In einem nach den Buchstaben geführten Betrieb hätte hier streng bestraft werden und eine Ablösung erfolgen müssen. Wir haben das anders geregelt: Das Mädchen machte den schüchternen Versuch einer Geste der Dankbarkeit und der Zuneigung. Hier durfte nicht bestraft, hier mußte belohnt werden. Nur so kann ein sich entwickelndes Sozialbewußtsein keimen!"

Alles das steht nicht in der Dienst- und Vollzugsordnung unserer Strafanstalten. Aber es ist erfolgreiche Praxis in Lübeck-Lauerhof und entspricht der Forderung Bundesinnenministers Benda, Verantwortung nach unten zu deligieren. Aber die Aussage des modern denkenden und handelnden Gefängnisleiters vor der großen Strafkammer rief bei dem Hamburger Vorführbeamten ein breites Lächeln vollkommener Verständnislosigkeit hervor. Der kleine Beamte weiß es nicht anders. Ein Strafvollzug wie in Lübeck war ihm noch nicht vorpraktiziert worden.

Inzwischen ist Ursula Drontz, wegen zweifachen vollendeten Einbruchs und wegen Brandstiftung

angeklagt, unter Berücksichtigung mildernder Umstände zu drei Jahren Gefängnis verurteilt und nach Lauerhof zurückgebracht worden. Der Staatsanwalt hatte vier Jahre Zuchthaus beantragt.

In der Urteilsbegründung heißt es: "Ursula Drontz ist keine gefährliche Gewohnheitsverbrecherin. Sie muß als Opfer unglücklicher Verhältnisse betrachtet werden. Das Gericht übergibt sie als besserungsfähig und förderungswürdig vertrauensvoll in

die behutsamen Hände ihres Vollzugsleiters. Das Gericht meint, daß sie dort günstig beeinflußt werden kann, um sich nach Verbüßung der Strafe sinnvoll in das Leben einzuordnen, wobei starke Stützen gegeben werden sollten, um sie vor Rückfallgefahr zu bewahren.

DIE RESOZIALISIERUNGSSARBEIT BEGINNT SCHON IM GERICHTSSAAL, HEUTE UND HIER."

+++++

Spaltung der menschlichen Persönlichkeit

In jedem Menschen, also auch in jedem "Verbrecher", lebt das Bedürfnis nach Liebe, nach dem Liebe-Schenken wie nach dem Liebe-Nehmen. Es mag im einzelnen verschüttet sein, aber eines Tages tritt es wieder zutage und verlangt sein Recht. Oft wird es sich nur nach der einen Richtung, dem Nehmen, manifestieren, dann aber wird auch ein fast unstillbarer Drang zum Schenken wieder lebendig werden.

Der Strafgefangene als einsamer Mensch, der er im Grunde immer ist und bleiben wird, da sein einziger Begleiter, der ihn nicht verläßt, das eingestandene oder verleugnete Schuldgefühl ist, bleibt von diesem Liebesstreben der menschlichen Natur ausgeschlossen. Zumindest wird ihm ja der natürliche Partner vorenthalten, dem er Liebe schenken und von dem er Liebe empfangen kann. Er wird alles versuchen, sich einen Ersatz zu schaffen. In dieser Tatsache liegt wohl die Ursache für die vielen sexuellen Fehlhaltungen begründet, die sich im Gefängnis vollziehen. Von der Ganzheit der Liebe bleibt dem Gefangenen nur das Bruchstück des Sexus, das dadurch überbetont wird, dem eine Bedeutung beigemessen wird, die er als Teil gar nicht hat.

Soll der Strafvollzug... dazu beitragen, aus innerlich gespaltenen Menschen, ohne rechtes Ziel und ohne rechte Lebenserfüllung ganze intakte Menschen zu machen, dann ist es unfaßbar, daß und warum gerade auf diesem Gebiete der Spaltung der menschlichen Persönlichkeit so bedenkenlos und gedankenlos nachgegeben wird.

Günther H. Koepping

D I E G E F A N G E N E N

Sie sitzen muffig riechend und essen ein muffiges Essen,
holen es mit dem Blechlöffel aus den amtlichen Gefäßen
und führen es in ihren privaten Mund.

Der Körper verdaut es,
und es ist ganz sinnlos, was sie da tun.
Hörst du sie schlucken, Herrgott?

Siehst du sie im Hof trotten, Herrgott?

Man bewegt sie, wie die Pferde, damit sie nicht frühzeitig sterben -
sie sollen leidensfähig erhalten werden,
und im Schubkasten des Gefängnispastors liegt eine Bibel.
Daraus liest er ihnen von Zeit zu Zeit etwas vor und glaubt wirklich,
er sei besser als sie.

Siehst du sie in ihrer Kirche sitzen, Herrgott?

Fühlst du sie leiden?

Nachts bedrängen sie wüste Träume;
ihre innere Sekretion ist nicht in Ordnung,
sie sehen riesige Geschlechtsteile auf Beinen
und zupfen an sich herum... Fühlst du sie leiden?

Ja, sie haben gefehlt - das ist wahr!

Doch kann kein Mensch den andern bestrafen, er kann ihn nur quälen.
Denn Schuld und Strafe kommen niemals zusammen.

Ja, sie haben gefehlt, das ist wahr.

Da sitzen sie und leiden:

Weil sie gestohlen haben;

weil ihre Eltern nur einen verwüsteten Körper zeugen konnten;

weil...;

weil...;

weil...;

Ja, sie haben gefehlt - das ist wahr.

Und so ist es eingeteilt:

Sie haben gesündigt.

Andre haben sie verurteilt.

Wieder andre vollstrecken das Urteil.

Was haben diese drei Dinge miteinander zu tun?

Gott, du siehst es - !

Erbarme, erbarme dich der Gefangenen!

Der Mensch, der da richtet, erbarmt sich nicht.

Man müßte ihn quälen, wiederum,

und wiederum wäre nichts damit getan.

Hörst du sie, siehst du sie, fühlst du sie,

die G E F A N G E N E N - ?

Kurt Tucholsky



Der Leiter der Vaganten - Bühne, Horst B E H R E N D , stellte dem LICHTBLICK eine Lebensbeschreibung des Grafen Tolstoi zur Verfügung. Nachstehend veröffentlichen wir die erste Folge. Die Fortsetzung erscheint in der nächsten Ausgabe.

Das Leben Tolstois

Gute biographische Darstellungen der wirklich Großen eines Volkes sind selten geworden. Viele Lebensbeschreibungen der letzten Jahrzehnte wurden nicht unbeeinflusst von Zeitströmungen geschrieben. Und doch kann es für das Verstehen der Nationen untereinander wesentlich dazu beitragen, wenn sich die Kenntnisse von wissenschaftlich einwandfrei verfaßten Lebensbeschreibungen solcher Männer und Frauen, die einmal Bedeutung erlangt haben in ihrem Volke, nicht nur im eigenen Lande, sondern darüber hinaus über die engeren Grenzen hinweg auch in anderen Völkern erweitern würden.

So darf man erfreut sein über die kleine, flüssig geschriebene Arbeit des durch seine beachtlichen und objektiv behandelten biographischen und anderen Werke weit über Frankreichs Grenzen hinaus bekannt gewordenen Dichters Romain Rolland über das Leben des Grafen Tolstoi.

Romain Rolland nennt den russischen Dichter in seinem Buche

"unseren Bruder", eine Bezeichnung, die Tolstoi gerne über sich selbst in seinen Briefen wählte. Er ist ja für viele Menschen während seines reichen, durch allerlei Irrfahrten ausgefüllten Lebens der Bruder gewesen, wie er es auch durch die vierzig Jahre nach seinem Tode (20. November 1910) bis auf den heutigen Tag blieb.

Klagt mich an, aber klagt den Weg nicht an, dem ich folge. Wenn ich die Straße kenne, die mich nach Hause führt, und wenn ich ihr taumelnd wie ein Trunkener folge, ist damit gesagt, daß die Straße schlecht ist? Oder zeigt mir eine andere oder stützt mich auf der richtigen Straße, so wie ich willens bin, euch zu stützen. Aber stoßt mich nicht von euch, ergötzt euch nicht an meiner Verzweiflung, ruft nicht voller Begeisterung aus: Seht! er sagt, daß er nach Hause geht, und er fällt in den Morast! Nein, ergötzt euch nicht, sondern helft mir, stützt mich!... Ich bin kein Heiliger, ich habe mich nie für

einen ausgegeben."

TOLSTOI ist insbesondere am Ende seines Lebens ehrlich genug, um auszusprechen, dass er ein durchaus schwacher Mensch ist, der Gott in Wahrheit dienen will, der aber immer wieder strauchelt und sich ein langes Leben mühte, ein guter Mensch, ein guter Diener Gottes zu werden. TOLSTOIS Biograph ROLLAND gehört zu jenen Dichtern der europäischen Welt, die in ihrer Jugendzeit "in der umschatteten Dämmerung zu Ende des 19. Jahrhunderts in dem Russen von JASNAJA POLJANA einen Stern, ja das klarste Licht sahen". Wenn spätere Kritiker TOLSTOIS behaupten, sein Leben und sein Werk sei zwiespältig - es gibt einen "guten und einen schlechten TOLSTOI" - so bekennt Romain ROLLAND rück-erinnernd: "für uns gab es nur einen und wir liebten ihn restlos . . ."

Noch nicht zwei Jahre alt ist TOLSTOI, als seine Mutter stirbt. So wird er einer jener innerlich unsagbar Einsamen und oft so Unverstandenen, wie sie überall da, wo Menschen mütterlos aufwachsen zu finden sind. Neun Jahre ist TOLSTOI alt, als er seinen Vater verliert. Das Buch "Kindheit" zeigt mancherlei Erinnerungen an die frühverstorbenen Eltern. "Die helle Lichtung", so etwa lässt sich der Name des Dorfes JASNAJA POLJANA übersetzen, in dem das väterliche Gutshaus liegt. Hier wird der Dichter Leo Nikolajewitsch TOLSTOI am 28. August 1828 geboren, hier hat er bis kurz vor seinem Tode fast 82 Jahre gewohnt. Den verwaiseten Jungen und die Geschwister ziehen zwei Tanten auf und zeigen den Kindern in aller Bescheidenheit und Treue die ersten Wege zum christlichen Glauben. Aber schon mit 16 Jahren geht der junge TOLSTOI nicht mehr in die Kirche, ja, er hört auf, zu beten; wie wir aus seinem Buche "Beichte" wissen, ist dies die Zeit, da er zum ersten Male VOLTAIRE liest. Dennoch glaubt er an

etwas, er weiss nur nicht, wo er n .

Er studiert von 1842 bis 1847 in Kasan, gibt dann sein Universitätsstudium auf, um bis 1851 auf dem ererbten Gut JASNAJA POLJANA, unweit Moskaus zu arbeiten, und schreibt seine erste Novelle "Morgen des Gutsherrn", deren Held Fürst NECHLJUDOW ist. Dieser NECHLJUDOW erscheint in vielen späteren Dichtungen TOLSTOIS wieder, auch in der 1899 erscheinenden "AUFERSTEHUNG". Die Einsamkeit des Landlebens ist dem Dichter aber auf einmal zuwider. So meldet er sich im Kaukasus freiwillig zur Armee - und es ist merkwürdig, dass er hier seinen Weg zu Gott und zum Gebet wiederfindet. Ins Tagebuch schreibt er damals seine drei hervorragenden Leidenschaften, die ihn zermartern: 1. Spielwut, 2. Sinnlichkeit, 3. Eitelkeit. Während er der Spielwut einen "aussichtsreichen Kampf" gegenüberstellt, sagt er bei der Sinnlichkeit, dass es ein "sehr schwieriger Kampf" gegen sie sei, und bei der Eitelkeit sagt er, es sei "der schrecklichste Kampf von allen". - Aus dieser Kaukasuszeit stammen einige Erzählungen, die bereits auf sein späteres grosses Werk "KRIEG UND FRIEDEN" hindeuten. Am Krieg gegen die Türkei (1853-55) nimmt TOLSTOI aktiv teil: in einer Tagebuchaufzeichnung dankt er betend Gott und fleht ihn an um Schutz, "um das ewige, glorreiche Ziel des Seins, das ich noch nicht kenne, aber schon ahne, zu erreichen". Und dieses glorreiche Ziel ist "die Idee der Gründung einer neuen Religion, der Religion Christi, aber von Glaubenssätzen und Wundern befreit . . ."

Fortsetzung folgt

LICHTBLICK Informationen

Erweiterte Sprechstundenregelung

Wie am 14. April bekannt wurde, ist am 31. März 1969 vom Präsidenten des JVA folgende interessante und für die Allgemeinheit äußerst wichtige Verfügung erlassen worden, die nach unseren Informationen auch bindend ist.

Sie betrifft den Verkehr mit Besuchern und sagt aus: Dem Insassen wird Gelegenheit geboten, wenigstens alle 14 Tage Besuch zu empfangen. Die Sprechzeit soll mindestens 15 Minuten betragen, nach Möglichkeit auf eine halbe Stunde ausgedehnt werden und in besonderen Fällen sogar noch länger sein. Es fehlt natürlich auch nicht der Hinweis, daß dies nur durchführbar ist, soweit es die räumliche und personelle Lage zuläßt.

Wenn unsere Informationen stimmen, dann ist im Haus III zunächst einmal daran gedacht, die Zeitabstände zwischen den einzelnen Sprechstunden auf vier Wochen zu verkürzen und an jedem Wochenende Besucher zuzulassen (wird wohl schon praktiziert).

+++

Am 17. und 18. Mai 1969 findet im Kultursaal endlich wieder eine Filmveranstaltung statt. Da vom Verleih noch keine feste Zusage zu einem der ausgesuchten und angeforderten Filme gegeben worden ist, kann der Titel infolgedessen nicht genannt werden. Es stehen vier Stücke zur Auswahl, von denen zumindest zwei ausgesprochene "Knüller" sind. Lassen wir uns also überraschen.

+++++

Pfingst-Zusammenschluß?

In Gesprächen mit dem Anstaltsleiter wurde von unserer Seite versucht, Angaben über einen eventuell geplanten Zusammenschluß an-

Auf Bitte des katholischen Anstaltspfarrers wird Pater Rust SJ vom Canisius-Gymnasium in aller-nächster Zeit einen seiner beliebten Ton-Lichtbildervorträge im Haus III halten. Es ist der Bericht einer Rußland-Reise und eine Bildreportage über die Besetzung der Tschechoslowakei durch sowjetische Truppen. An der Veranstaltung können alle interessierten Insassen des Hauses, also auch Nichtkatholiken, teilnehmen.

+++

Von der Universal-Stiftung Helmut Ziegner wurde in der Bundesallee am 2. Mai 1969 ein sogenanntes Begegnungszentrum eröffnet.

Einer Anregung Ziegners folgend, ergab sich für einige Insassen der Strafanstalt Tegel, soweit sie Teilnehmer der Volkshochschul-Malkurse sind, Gelegenheit, hier erstmals eigene Arbeiten der Öffentlichkeit vorzustellen.

Soweit bisher bekannt, hinterließen die ausgestellten Werke, die sich aus den verschiedenen Maltechniken, wie Öl, Wasser und Tempera zusammensetzen, bei den Besuchern eine erfreuliche Resonanz.

In der nächsten Ausgabe des LICHTBLICKS wird auf diese Ausstellung näher eingegangen werden.

+++++

länglich des Pfingstfestes zu erhalten. Es wurde in diesem Zusammenhang besonders auf die positiven Erfahrungen zum Weihnachtsfest, dem Jahreswechsel und Ostern hingewiesen. Leider sind wir nicht in der Lage, darüber bindende Auskunft zu geben, da die entsprechenden Verhandlungen bis zur Herausgabe der Zeitung noch nicht abgeschlossen waren. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist aber noch nicht gesprochen.

Pfingst-Kreuzworträtsel

Waagrecht:

1 Panzerabwehrkanone (Kurzform); 4 Lateinisch: Fläche; 7 Zeitalter; 9 Farbe; 12 Mohammedanischer Fürstentitel; 14 Blumengewinde; 17 Griechische Götterkönigin; 18 Halbinsel Ostasiens; 20 Himmelskörper (Mehrzahl); 21 Vorratsraum; 22 Schwimmart; 24 Fluß in Italien; 25 Deutscher Philosoph (+ 1831); 27 Grenzmarkung; 29 Rennschlitten; 32 Deutsches Fürstengeschlecht; 33 Boxtechnischer Ausdruck; 34 Vereinigte Staaten von Indonesien (Abkürzung); 36 Küstenfluß in Pommern; 37 Nebenfluß der Fulda; 38 Roman von Kipling; 39 Tau, Strick; 41 Zeichen für: Osmium; 43 Lasttier; 44 Körperteil; 46 Schlange 47 Sportart; 49 Adelstitel; 51 Erloschener Vulkan in Ostafrika; 55 Männername; 56 Bodenerhebung; 57 Meines Erachtens (Abkürzung); 58 Sammlung geflügelter Worte; 60 Kraftstoffmarke; 62 Japanische Münze; 63 Widerspenstig; 64 Schmuckkästchen; 65 Ritardando (Abkürzung); 66 Irischer Dramatiker (+1950); 69 Regierung (Abkürzung); 70 Nebenfluß des Pregels; 71 Tapferer Krieger; 73 Laubbaum; 74 Kellner; 75 Ägypt. Göttin; 77 Nichtfachmann; 78 Teil des Pferdegeschirrs; 80 Sumpflandschaft; 82 Blume; 83 Zeichen für: Tellur; 85 Wirtschaftlicher Untergang; 87 Ansiedlung; 88 Insel im Ägäischen Meer; 89 Haushaltsplan; 91 Segelkommando; 92 Fachsprache, Fachausdrücke; 96 Gartenunkraut; 97 Negersängerin (Leila); 99 Frauenname; 100 Französisch: sehr; 102 Rätselheft; 104 Österreichischer Komponist (+ 1895); 105 Ort im Unterengadin; 107 Bücherbord; 109 Halbedelstein; 110 Wasserfall; 111 Gestalt aus "Tiefeland"; 112 Fürwort; 113 Geistesgestört; 114 Badestrand bei Venedig; 115 Frauenname.

Senkrecht:

1 Bergspitze; 2 Todeslauf; 3 Einfaches Fahrzeug; 5 Gefrorenes; 6 Stadt in Griechenland; 7 Lat.: im Jahre; 8 Berliner Witzfigur; 9 Norm, Richtschnur, Stadt in Rußland; 11 Persisches Saiteninstrument; 13 Grafschaft in Irland; 15 Sporadeninsel; 16 Deutscher Dichter (+ 1860); 17 Nibelungengestalt; 19 Verfasser; 21 Gegerbte Tierhaut; 23 Grund und Boden im Mittelalter; 25 Tiroler Freiheitsheld; 26 Strophe; 28 Naturerscheinung; 29 Bootszubehör; 30 Republik der UdSSR; 31 Deutsche Ostseehafenstadt; 33 Gewichtseinheit (Kurzform); 35 Nebenfluß des Rheins; 38 Antilopenart; 40 Italienische Münze; 41 Schlange; 42 Schultertuch; 43 Nebenfluß des Rheins; 45 Kleinigkeit; 47 Stadt in Palästina; 48 Dachholz (Mehrzahl); 50 Speisefisch; 52 Stadt an der Elbe; 53 Strom in Afrika; 54 Irischer Freiheitskämpfer; 57 Längenmaß; 59 Vorsilbe; 60 Schweizer Depeschagentur (Abkürzung); 61 Lastkraftwagen (Abkürzung); 62 Straße (Abkürzung); 67 Tischlerwerkzeug; 68 Kampfplatz; 70 Gesangstück; 72 Pariser Modehaus; 73 Englisch: Osten; 74 Französisch: Gold; 76 Ausflug, Wanderung; 77 Papageienname; 78 Grenzstein; 79 Stadt in Mittelengland; 81 Papierzählmaß; 82 Schädlicher Eisenbelag; 83 Lat.: Land, Erde; 84 Nicht fett; 86 Edelgas; 88 Vakuum; 89 Spanischer Artikel; 90 Raubtier; 92 Name eines Buches; 93 Oper von Vincenzo Bellini; 94 Wohlgeruch, Duft; 95 Nachlaßempfänger (Mehrzahl); 96 Strom in Thailand; 98 Vogelschauer; 99 Spanischer Männername; 100 Truppenspitze; 101 Pelzrobberntier; 103 Indisches Wickelgewand; 104 Englisch: Gott 105 Selten; 106 Schneeschuh; 108 Frauenname; 110 Zeichen für: Krypton.

Also sprach der Richter:

Für Ihre Straftaten erhalten Sie zwei Jahre Gefängnis. Und somit können Sie Ihre Behausung dem Wohnungsamt wieder zur Verfügung stellen.

Gegen dieses Urteil können Sie, Angeklagter, Berufung einlegen, das ist Ihre Sache; wenn das Gericht hierauf nicht reagiert, ist das dessen Sache.

Richter: Sie haben also den Hein Piepenbrink vom ersten Stock aus dem Fenster geworfen?

Angeklagter: Jawoll, hab ich, aber der hat das ja nicht anders gewollt.

Richter: Sie wollen doch wohl nicht behaupten, daß Piepenbrink von sich aus den Wunsch geäußert hat, aus dem Fenster geworfen zu werden?

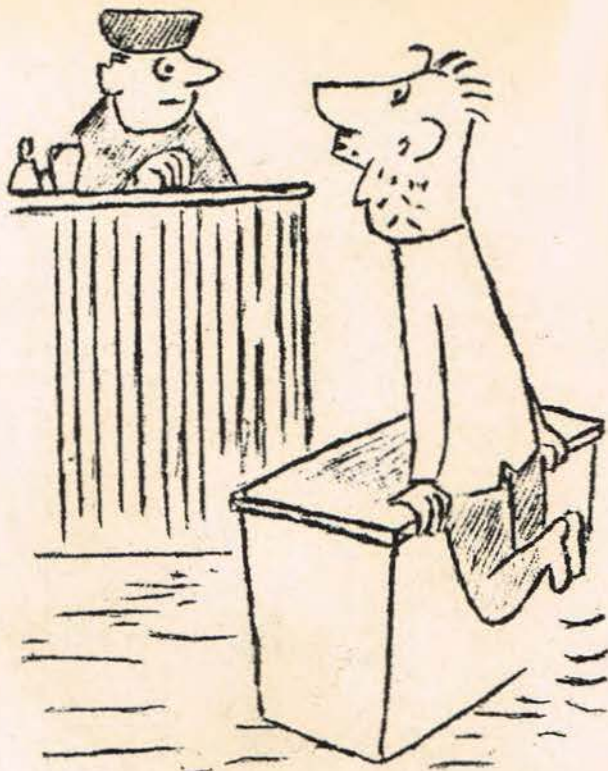
Angeklagter: Jawoll, Herr Richter, hat er.

Richter: Inwiefern hat er?

Angeklagter: Ja, sehne Herr Richter, der war so. Also ich sage: "Hein, Mensch, quassel nich dämlich, sonst halt ich dich in der Schwebe." Fängt der wieder an. Ich sage: "Hein, Mensch, laß das, oder ich stoß dir aus 'm Hemde, du Idiot." Fängt der wieder an. Ich sage: "Hein, noch ein Wort und ich nehm dir an Kragen und halt dir aus'm Fenster." Fängt der wieder an. Nehm ich ihn an 'nen Hals und halt ihn aus'm Fenster, verstehne. Hein schreit: "Laß mir los." Na, und da hab ich ihn fallen lassen.

Lange Leitung

Der Seniorchef der Firma Rasch & Müller liegt sterbend unterm Sauerstoffzelt. Neben ihm sitzt sein Kompagnon Willy Müller, der sich die Augen mit dem Taschentuch wischt.



"Sorge dich nicht", flüstert der Sterbende, "ich habe dir alles vermacht: meine Jacht, meinen Landsitz, mein ganzes Vermögen!"

"Du bist so gut zu mir", schluchzt der Freund, "wie soll ich dir bloß danken. Ach, könnte ich doch etwas für dich tun!"

"Du kannst etwas für mich tun", flüstert der Sterbende mit letzter Kraft, "nimm - deinen Fuß - vom Sauerstoffschlauch."

Ganz feines Sinfoniekonzert. Der Saal ist bis zum letzten Platz besetzt. Eine alte Dame kommt kurz vor Beginn mit einem Hörrohr in der Hand. Da zischt der Logenschließer: "Einen Ton auf dem Ding, und Sie fliegen raus!"

Kindermund:

Der kleine Robbie ist zum erstenmal bei einem Konzert. Der Dirigent fuchtelt mit dem Stab, und die Sängerin singt.

"Mutter", fragt Robbie, "warum droht der Mann dort der Dame mit dem Stock?" - "Pst! Er droht ihr doch nicht!" - "Warum schreit sie dann?"

+++

ES GESCHAH IN TEGEL...

Der 1. Mai

Der 1. Mai 1969 war in Tegel der ruhigste und erholsamste Tag seit Jahren.

"Beschützt" von einem beachtlichen Aufgebot unserer "Freunde und Helfer" und "behütet" von einer doppelten und dreifachen Besetzung unseres Aufsichtspersonals (man hört doch sonst immer nur, es herrsche akuter Personalmangel), konnten wir uns einen Tag lang so richtig aalen und pflegen.

An diesem Tag war so vieles möglich, was sonst im normalen Tagesablauf schier unmöglich ist: Keine überfüllten Freistunden-Höfe, keine Wartezeiten im Krankenrevier und sogar der Essenempfang ging rasch und zügig über die Bühne. - Leider, und das war der Nachteil, fielen der sonst am 1. Mai übliche Sport und eingeplante Veranstaltungen aus.

Trotz wochenlanger Berieselung mit APO-Flugblättern und zündenden Aufrufen der "Basisgruppe Tegel" fand der 'große Aufstand' nicht statt, denn auf die großangekündigte Demonstration der Außerparlamentarischen Opposition vor den Tegeler Anstaltstoren wartete man vergeblich. Interessant war in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß nicht ein einziger Teilnehmer der APO-Kundgebung auch nur den Versuch machte, in Richtung Strafanstalt Tegel zu marschieren. Am Leopoldplatz war Ende.

Könnte bei uns nicht der Verdacht entstehen, daß die Inhaftierten mehr oder weniger nur als Mittel zum Zweck von undurchsichtigen Aktionen gebraucht werden sollen?

Uns würde es interessieren, ob entlassene Strafgefangene wirklich schon einmal echte Hilfe und Unterstützung in und von diesen Kreisen empfangen haben.

Redaktionsgemeinschaft III

Evangelisation mit Dyck

In der hiesigen Anstaltskirche hielt am Sonnabend, dem 10. Mai, vor einer viel zu kleinen Gemeinde, der bekannte Evangelist Wolfgang Dyck eine seiner auf-rüttelnden Laienpredigten. Aus seinem persönlichen Erfahrungsbe-reich schöpfend, identisch mit dem vieler unter uns, durfte sich Dyck einer Sprache bedienen, die das, was er uns zu sagen hatte, glaub-würdig machte. Zum Beispiel meinte der "deutsche Billy Graham", we-der Philosophie noch das Auswen-diglernen von Wörterbüchern seien notwendig, um im Leben zu beste-hen, sondern allein die echte Demut und die Bereitschaft zum Verzicht auf Unrecht, selbst dann, wenn man Gefahr läuft, sich vor seiner

Umwelt lächerlich zu machen.

gsp.

+++

Musik, Humor und Bombenstimmung

In vier Vorstellungen, am 10. und 11. Mai, beschenkte uns ein En-semble erstklassiger Künstler vom Theater des Westens und von der Deutschen Oper, mit einem Strauß beliebter Melodien. Kammersänger Otto Hopf, Linda Cat und Ilse Müller, begleitet von Margarete Gajerrsky am "Stutzflügel", sowie der Tenor Conny Fritz rissen uns zu Ovationen hin. Zum Gelingen trug nicht zuletzt der "dänische" Conferencier und Parodist 'Charly Christian' bei, der die Stimmung gekonnt anheizte.

Aktuell

Aktuell

Aktuell

Reform des Strafrechts angenommen

Der Bundestag hat am 9. Mai in dritter Lesung die ersten beiden Strafrechtsänderungsgesetze verabschiedet. Das erste Reformgesetz erhielt die Zustimmung von 256 Abgeordneten; dagegen stimmten 61. Nur zwei Stimmenthaltungen gab es bei der Abstimmung über das zweite Änderungsgesetz, das mit 317 Stimmen angenommen wurde.

Die neuen Bestimmungen, die noch der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, bringen unter anderem folgende Änderungen:

Vom 1. September dieses Jahres sind nicht mehr strafbar: Ehebruch, Homosexualität zwischen erwachsenen Männern, Erschleichung des außerehelichen Beischlafs, Unzucht mit Tieren, der Zweikampf (Duell). Die Strafen für Kuppelei und Abtreibung werden gemildert; die Strafbarkeit der Entführung einer Frau im Kraftfahrzeug zum Zwecke der Unzucht wird eingeschränkt.

Zum 1. April 1970 wird die Zucht-
hausstrafe abgeschafft, ebenso wie das Arbeitshaus. In Zukunft wird es dann nur noch eine Einheitsstrafe geben. Die Möglichkeiten der Strafaussetzung zur Bewährung und der bedingten Entlassung aus der Straftat werden erweitert.

Weitere Strafrechtsnovellen sollen bis 1973 verabschiedet werden. Bundesjustizminister E h m k e rief in seinem Schlußwort die Richter und Staatsanwälte auf, von den durch die Strafrechtsreform gebotenen Möglichkeiten im Sinne der Humanität Gebrauch zu machen.

Bundesjustizminister besuchte

neues unihelp-Zentrum

Bundesjustizminister E h m k e besuchte am 8. Mai das neugeschaffene Begegnungs- und Informations-

zentrum der unihelp in der Bundesallee. Von der Tätigkeit der unihelp-Organisation, die in Berlin eine einmalige Pionierarbeit für eine fortschrittliche Strafvollstreckungsgesetzgebung und für die Resozialisierung Gestrauchelter geleistet hat, war der Minister sehr beeindruckt. Nachdem bereits vor einigen Wochen eine unihelp Hannover gegründet worden war und demnächst auch in Köln eine Ortsgruppe gegründet wird, äußerte der Minister den Wunsch, daß unihelp unter der Leitung von Helmut Ziegner seine nützliche Arbeit auf das ganze Bundesgebiet ausdehnt. Die dafür erforderlichen Geldmittel versprach Ehmke durch Stiftungen und Zuschüsse des Staates und der Länder aufzubringen.

- - - - -

Diskussion mit Helmut Ziegner

Trotz seiner sehr knapp bemessenen Zeit ist Helmut Z i e g n e r am 9. Mai 1969 für einige Stunden bei uns gewesen und hat in einem größeren Kreis mit uns über Aufgaben und Ziele von unihelp und den Problemen des Berliner Strafvollzugs gesprochen. Über sein Referat und die anschließende Diskussion wird der LICHTBLICK in seiner nächsten Ausgabe ausführlich berichten.

+++

Justizsenator Hans-Günter Hoppe erwartet von der Ende Mai in Berlin stattfindenden Konferenz der Landesjustizminister die Beseitigung der Vorschriften über das Vergünstigungssystem im Strafvollzug.

+++

Test-Fragebogen .

zur Rundfunkprogrammgestaltung

Um zu einer für alle Anstaltsinsassen befriedigenden Rundfunkprogrammgestaltung zu gelangen, bitten wir, diesen Fragebogen abzutrennen und ausgefüllt in den Briefkasten des Lichtblicks zu geben.

Redaktionsgemeinschaft III

("ja" oder "nein" unterstreichen)

Nachrichten, politische Sendungen etc.

Nachrichten vom SFB	ja/nein
Nachrichten vom Rias	ja/nein
Rias-Aktuell am Morgen	ja/nein
Rias-Aktuell am Abend	ja/nein
Die aktuelle Stunde	ja/nein
Zwischen gestern und morgen	ja/nein
Politik vom Tage, Kommentare und Berichte (22.10 Uhr)	ja/nein
Aus der Zone, für die Zone	ja/nein
Die Mittwochrunde	ja/nein
Wo uns der Schuh drückt	ja/nein
Ausschnitte aus den Bundestagssitzungen und dem Abgeordnetenhaus	ja/nein
Aus der Welt der Arbeit	ja/nein
Verbraucherkunde	ja/nein
Internationaler Frühschoppen	ja/nein
Darüber läßt sich streiten	ja/nein
Interviews mit Politikern ("Prominente zu Gast", Schulfunk)	ja/nein

Bildungssendungen

Schulfunk (allgemein interessierende Themen)	ja/nein
Studio 10: Das Rias-Bildungsprogramm	ja/nein
Funkuniversität	ja/nein
Ideen, Kontroversen, Kritik	ja/nein
Das Thema	ja/nein
Rias-Abendstudio	ja/nein
Wir in unserer Welt, Sendungen des 3. Programms	ja/nein

Wortsendungen

Hörspiele: a) Kriminal-	ja/nein
b) Historische-	ja/nein
c) Aus dem Zeitgeschehen	ja/nein
d) Heitere -	ja/nein
e) Rein politische -	ja/nein
Wir gehen ins Theater	ja/nein
Es geschah in Berlin	ja/nein
Menschen und Paragraphen	ja/nein
Berühmte Prozesse	ja/nein
Geschichten aus dem alten Berlin (Damals war's)	ja/nein

Test-Fragebogen Bl. 2

Quiz-Sendungen

Allein gegen alle ja/nein
Spaß muß sein usw. ja/nein

Kabarett-Sendungen

Die Rückblende ja/nein
Bunte Abende (Original-Übertragungen, Aufzeichnungen) ja/nein
Übertragungen von z. B.:
"Stachelschweine", "Lach- und Schießgesellschaft". etc. ja/nein

Musik-Sendungen

Opern-Übertragungen ja/nein
Aus der Welt der Oper ja/nein
Das Sonntagskonzert (Symphonien usw.) ja/nein
Operettenmusik ja/nein
Leichte Unterhaltungsmusik (z.B. Studio - Orchester Berlin) ja/nein
Musik kennt keine Grenzen ja/nein
Der Rias-Kammerchor singt ja/nein
Volksmusik ja/nein
Heute so beliebt wie damals ja/nein
Gestatten, alte Platten ja/nein
Musik vom Bildschirm ja/nein
Streichergruppe des Rias (meistens Schlager) ja/nein
Schlager der Woche ja/nein
Schlagerkassette ja/nein
Evergreens a go go ja/nein
Rias-Musikbox ja/nein
Beat-, Pop- und Soul-Musik ja/nein
Ausgesprochene Protestsongs ja/nein
Jazz-Musik: a) Oldtimejazz ja/nein
 b) Swing ja/nein
 c) Bis zum Modern- und Free-Jazz ja/nein

Sportsendungen

ja/nein

Eigenproduktionen der Tonstudios der Anstalt

a) Reine Musiksendungen ja/nein
b) Unterhaltungssendungen ja/nein
c) Piratensender 00269 ja/nein

Ich möchte bevorzugt hören:

Ich bin _____ Jahre alt, Verwahrrhaus _____

DER LICHTBLICK, unabhängige Zeitung

Herausgeber: Redaktionsgemeinschaft Haus III

REDAKTION: 1 Berlin 27 (Tegel), Seidelstr. 39 III

Für namentlich gezeichnete Artikel und Leserbriefe sind die Verfasser verantwortlich.
Diese Beiträge decken sich nicht immer mit der Meinung der Redaktion.

REDAKTIONSSCHLUSS für die Juni-Ausgabe: 3. Juni 1969